

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

11. Sitzung • Dienstag, 12.11.2013 • 15:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - Abfahrt um 15:00 Uhr am Rathausplatz:

1. Ortsbesichtigung zu TOP 18 Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße

ca. 20 - 30 Min.

2. Ortsbesichtigung zu TOP 19 Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ca. 15 - 20 Min.

Die Sitzung wird anschließend im Ratssaal des Rathauses – nichtöffentlich – fortgesetzt.

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- siehe Anlage -

Offentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

6. Besichtigung / Führung durch die Ausstellung "Die Energiewende in Deutschland"

Foyer im EG des Rathauses

Werkausschuss EB 77:

- 7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 7.1. Baumentnahmen am Röthelheimgraben

773/039/2013

Kenntnisnahme

771/024/2013/1 8. EB 77: Finanzielle Situation und Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2014

Beschluss

9.	EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)	771/025/2013 Gutachten
10.	EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)	771/026/2013 Gutachten
11.	Anfragen Werkausschuss EB77	
Umwel	t-, Verkehrs- und Planungsausschuss:	
12.	Mitteilungen zur Kenntnis	
12.1.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.09.2013	31/242/2013 Kenntnisnahme
12.2.	Information zu den Verkehrsanordnungen vom 9.9.2013 bzgl. Reduzierung der Bewohnerparkplätze in der Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße	321/112/2013 Kenntnisnahme
12.3.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.09.2013 bis 15.10.2013	321/113/2013 Kenntnisnahme
12.4.	Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungs,- Umwelt- und Schulverwaltungsamtes; Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern	40/211/2013 Kenntnisnahme
13.	"Wärmedämmung lohnt sich", Ergänzung zur MzK 31/219/2013 Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen, TOP 9.5, Antrag von Herrn StR Wangerin	31/238/2013/1 Beschluss
	Vortrag von Herrn Dr. Josef Hochhuber, Bay. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit,	
	Dauer ca. 15 Minuten	
14.	Erteilung von Parkerlaubnissen für soziale Dienste; Anträge der FDP-Fraktion Nrn. 021/2013 v. 19.02.2013 und 132/2013 v. 31.07.2013	321/114/2013 Beschluss
	Die Unterlagen werden nachgereicht.	
15.	Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss); hier: Bearbeitung des Protokollvermerks vom 15.10.2013	232/035/2013/1 Gutachten

16.	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2014 Die Anlage 1 wird nachgereicht.	610.3/059/2013 Beschluss
17.	Entwicklung Großparkplatz Innenstadt; Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 065/2013 und der SPD-Fraktion Nr. 066/2013	VI/035/2013 Beschluss
18.	Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße	613/143/2013 Beschluss
19.	Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)	611/212/2013 Gutachten
20.	Beratung des Haushalts 2014	
20.1.	Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014; 1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2013	11/137/2013 Gutachten
20.2.	Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2013	31/246/2013 Beschluss
21.	Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen; hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013	611/216/2013 Gutachten
21.1.	Antrag zum Haushalt 2014: Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des Einzelstadtrates Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013	613/162/2013 Beschluss
21.2.	Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen	613/163/2013 Beschluss
21.3.	Antrag zum Haushalt 2014 - Arbeitsprogramme; Fraktionsantrag Grüne Liste Nr. 205/2013 Die Unterlagen werden nachgereicht.	VI/036/2013 Beschluss
21.4.	Haushalt 2014 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt- Investitionsprogramm	31/243/2013 Gutachten
21.5.	Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2014 in gebundener Form (Seiten 107 - 136)	31/244/2013 Beschluss

21.6. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32);

32/029/2013 Beschluss

- siehe Arbeitsprogramm 2014 in gebundener Form Seiten 137 ff.

23/026/2013

21.7. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 71

Beschluss

21.8. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 381

610.1/016/2013 Beschluss

22. Anfragen

Hinweis:

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen

- Haushaltsentwurf 2014
- den Band Arbeitsprogramme 2014
- die aufbereiteten Antragsunterlagen zum Haushalt 2014
- die Verwaltungsvorlagen zum Stellenplan 2014

zur Sitzung mitzubringen.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. November 2013

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter <u>www.ratsinfo.erlangen.de</u> abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/EB77 773/039/2013 III/EB77

Baumentnahmen am Röthelheimgraben

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart **Abstimmung**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus-

schuss / Werkausschuss EB77

12.11.2013 Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

Amt 31

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund von Standsicherheitsproblemen wird Abt. Stadtgrün im Winterhalbjahr 2013/14 unmittelbar am Röthelheimgraben im Bereich zwischen Nürnberger Straße und Gebbertstraße Baumentnahmen und Kroneneinkürzungen vornehmen müssen.

Bei den Baumentnahmen handelt es sich überwiegend um alte Pappeln, die bereits mehrfach in den vergangenen Jahren stark zurückgeschnitten wurden, um die Standsicherheit nicht zu gefährden.

Insgesamt werden entnommen:

Baumart	Schadbild
10 Pappeln	Überalterung, Stamm- und Wurzelfäule, Pilzbefall, Kronenausbruchgefahr, Standsicherheit
2 Ahorn	Abgängig, Stamm- und Wurzelfäule
3 Birken	Abgängig
1 Weide	Fehlentwicklung, Förderung Nachbarbäume
2 Gleditzien	Fehlentwicklung, Kronenausbruchgefahr

Aufgrund der Schadbilder müssen zusätzlich und erneut an weiteren 14 Bäumen teilweise deutliche Kronenrückschnitte durchgeführt werden. Auch darunter befinden sich zahlreiche Pappeln, die in den nächsten Jahren zur Entnahme anstehen werden.

Da sich entlang des Röthelheimgrabens ein dichter Jungbaumbestand entwickelt hat, sind Baumnachpflanzungen in dem Bereich nicht erforderlich.

Aus Sicht von Abt. Stadtgrün werden sich die Baumentnahmen insgesamt positiv auf die bessere Entfaltung der Jungbäume auswirken.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV.Zum Vorgang

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/EB77 EB 77 771/024/2013/1

EB 77: Finanzielle Situation und Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 2014

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 12.11.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Amt 20, Amt 11;

I. Antrag

- Der EB 77 bringt grundsätzlich Mehrungen im Grünflächenunterhalt gem. Beschlüssen des Stadtrats oder seiner Gremien sowie tarifliche Veränderungen im jeweiligen Wirtschaftsplan in Ansatz. Für 2014 sind daher zusätzlich 57.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.
- 2. Der EB 77 rechnet mit der Kämmerei außergewöhnliche Witterungsverhältnisse mit dem Ziel der mittelfristigen Kostendeckung des Betriebes ab.
- 3. Die Verrechnungen für die Kosten der Wiederbesetzungssperre unterbleiben seitens der Stadt rückwirkend ab 2011 und in den Jahren 2012 und 2013.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- 1. Erhaltung der dauernden technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des EB 77 gem. § 6 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV).
- 2. Angemessene Vergütung der Leistungen des EB 77 durch die Stadt gem. § 7 EBV.
- 3. Vermeidung des zwangsweisen Ausgleichs des Verlustvortrags des EB 77 (§ 8 EBV) durch die Stadt.

Erläuterung:

Wie bereits im Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013 im Juli dargestellt, weist die Bilanz des EB 77 zum 31.12.2012 einen Verlustvortrag i.H.v. -494.624,46 € auf (Vorjahr -450.464,94 €). Die Ursachen hierfür sind:

- Unzureichender/verzögerter Ausgleich für Mehrungen im Grünflächenunterhalt (Beschlüsse des Stadtrats und seiner Gremien wurden nur verzögert oder anteilig anerkannt).
 Fortgeschriebenes Ergebnis der Sparte Stadtgrün 2002-2012: -639.296,99 €
- Nur anteiliger Ausgleich für Extrem-Winter wie 2010 (500.000 € statt 1,2 Mio. €)
 Fortgeschriebenes Ergebnis der Sparte Winterdienst 2002-2012: -1.296.497,98 €

Zusammen mit dem Überschuss der Nichtgebührenanteile der Stadtreinigung ergibt sich für die Abrechnung der durch den Globalzuschuss finanzierten Sparten des Betriebs ein fortgeschriebenes Defizit i.H.v. -999.249,19 € Bilanziell kompensiert wird dieser Betrag noch durch Überschüsse im Bereich Werkstätten/Lager, sodass in Summe der oben genannte Verlustvortrag entsteht.

Nach § 8 EBV ist dieser Verlustvortrag von der Stadt spätestens nach 5 Jahren auszugleichen.

Durch die Aufstockung der Ansätze für 2013 war geplant, dass sich diese Situation nicht weiter verschärft. Allerdings weckt der extrem lang anhaltende Winter im Frühjahr Zweifel, ob das laufende Jahr kostendeckend abgeschlossen werden kann.

Für 2014 ist es deshalb zwingend notwendig, dass die Leistungen des EB 77 für die Stadt weiterhin mindestens kostendeckend entgolten werden, damit sich der Verlustvortrag nicht weiter vergrößert bzw., dass nach Möglichkeit Mittel zu dessen Reduzierung abfallen.

Ausgehend vom bereinigten Vorjahresergebnis i.H.v. 8.107.000 EUR sind nach Ermittlung des EB 77 folgende Aufstockungen im Wirtschaftsjahr 2014 für ein kostendeckendes Ergebnis erforderlich:

Ausgangsbetrag	8.107.000 EUR
Tarifsteigerungen	80.200 EUR
Erhöhter Aufwand aufgrund Dienstanweisung Spielplatzkontrolle	35.000 EUR
Flächenmehrungen Grünflächenunterhalt It. Beschlüssen des Stadtrats / von Ausschüssen	49.100 EUR
Einmalbetrag für Verkehrssicherheit BP/GOP 209 (Gewerbepark Frauenaurach Kraftwerk) It. Beschluss	16.500 EUR
Überarbeitung Grünkonzept Erlangen	30.000 EUR
Zwischensumme (=für Kostendeckung erforderlich)	8.317.000 EUR
Stellenplanänderungen 2014 lt. Absprache zwischen Ref. I/ZV und Ref. III/EB77 (werden nach Beschlussfassung im Stadtrat ergänzt)	233.000 EUR

Da im Haushaltsentwurf 2014 lediglich 8.260.000 € vorgesehen sind, besteht momentan ein Fehlbetrag von 57.000 € Für 2014 sind daher zusätzlich 57.000 € in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Wiederbesetzungssperre

Aufgrund der Wiederbesetzungssperre wurden der Abteilung Stadtgrün für das Jahr 2011 ein Betrag von 15.750 EUR und für 2012 ein Betrag von 37.331 EUR in Rechnung gestellt, obwohl die Leistungen des Grünbereichs in diesen beiden Jahren nicht kostendeckend erstattet wurden (2011: Grün – 229.882 €, 2012: Grün -236.117 €).

Im Ergebnis wurde der EB 77 somit doppelt belastet.

Nachdem die Verrechnung der Wiederbesetzungssperre die in drei Jahren drohende Ausgleichszahlung der Stadt gem. § 8 EBV nur vergrößert, sollte sie für den EB 77 solange ausgesetzt werden, bis der Verlustvortrag des EB 77 ausgeglichen ist.

Der bislang für 2011 vom EB 77 bezahlte Betrag i.H.v. 15.750 €ist diesem wieder gutzubringen. Die Rechnung der Stadt Erlangen für 2012 über 37.331 € wurde vom EB 77 nicht bezahlt und ist zu stornieren. Für 2013 ist keine Rechnung an den EB 77 zu stellen.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: €57.000 bei Sachkonto: EB 77

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel □ werden nicht benötigt □ sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: TIII/EB77 EB 77 T71/025/2013

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2012 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77 Stadtrat		3 Ö Gutachten 3 Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14 / Rechnungsprüfungsausschuss (06.11.2013), Ref. II/BTM

I. Antrag

- 1. Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2012 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
- 2. Der von der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2012 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein negatives Jahresergebnis von -2.464.715,53 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -450.464,94 EUR und der Auflösung zweckgebundener Rücklagen aus Gebühren i.H.v. 2.420.556,01 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -494.624.46 EUR. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2012 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2013 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April 2013 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 6. November 2013. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 28. November 2013 festgestellt werden.

Wie bereits im Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013 im Juli dargestellt, weist die Bilanz des EB 77 zum 31.12.2012 einen Verlustvortrag i.H.v. -494.624,46 € auf (Vorjahr -450.464,94 €). Die Ursachen hierfür sind:

- Unzureichender/verzögerter Ausgleich für Mehrungen im Grünflächenunterhalt (Beschlüsse des Stadtrats und seiner Gremien wurden nur verzögert oder anteilig anerkannt).
 Fortgeschriebenes Ergebnis der Sparte Stadtgrün 2002-2012: -639.296,99 €
- Nur anteiliger Ausgleich für Extrem-Winter wie 2010 (500.000 € statt 1,2 Mio. €)
 Fortgeschriebenes Ergebnis der Sparte Winterdienst 2002-2012: -1.296.497,98 €

Zusammen mit dem Überschuss der Nichtgebührenanteile der Stadtreinigung ergibt sich für die Abrechnung der durch den Globalzuschuss finanzierten Sparten des Betriebs ein fortgeschriebenes Defizit i.H.v. -999.249,19 €. Bilanziell kompensiert wird dieser Betrag noch durch Überschüsse im Bereich Werkstätten/Lager, sodass in Summe der oben genannte Verlustvortrag entsteht. Nach § 8 EBV ist dieser Verlustvortrag von der Stadt spätestens nach 5 Jahren auszugleichen (vgl. Vorlage "Finanzielle Situation des EB77").

Die Auflösung der Rücklagen aus Gebührenüberdeckungen und neue Darstellung als Verbindlichkeiten wurde entsprechend den Vorgaben umgesetzt (vgl. Vorlage zum Jahresabschluss 2011).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.11.2013
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 12.11.2013
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 28.11.2013

4. Ressourcen

s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen: Der Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet, die übrigen Mitglieder des Stadtrats erhalten ein Testatsexemplar (Testat und Kurzfassung des Jahresabschlusses).

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 771/026/2013

EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77 Stadtrat		Ö Gutachten Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II / Amt 20 – Abstimmung der Pauschalen

I. Antrag

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2014 in den Werkausschuss für den EB77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2014 im Werkausschuss EB77 am 12.11.2013
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2014 im Stadtrat am 09.01.2014

Im Einzelnen wird auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 verwiesen, welcher den Mitgliedern der Organe bereits vorab zugesandt wurde.

4. Ressourcen s. Anlage

Anlagen: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang

Ö 12.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Amt für Umweltschutz und Energiefragen 31/242/2013

Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.09.2013

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 12.11.2013 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokoll Naturschutzbeirat vom 16.09.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Niederschrift

(NatB/004/2013)

über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, dem 16.09.2013, 14:00 Uhr

Die Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr

- Weiterentwicklung des Grünkonzeptes für die Stadt Erlangen; Vortrag durch den 2. Werkleiter des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen -Mitteilung zur Kenntnis-
- 2. Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates im Jahr 2013
 - -Beschluss-
- Neubesetzung einer Stelle in der städt. Naturschutzwacht;
 -Mittelung zur Kenntnis-
- 4. Anfragen

TOP 1

Weiterentwicklung des Grünkonzeptes für die Stadt Erlangen; Vortrag durch den 2. Werkleiter des Eigenbetriebes für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung der Stadt Erlangen

Sachbericht

Der 2. Werkleiter des städt. Eigenbetriebs, Herr Redel, erläutert eingangs die Ausgangssituation zur Fortführung des Grünkonzeptes. Die Grundlage in Erlangen bildet ein umfassendes Gutachten des Landschaftsbüros Grebe, welches auf einer Erläuterung aller untersuchten Landschaftselemente basiert; die Umsetzung des Gutachtens erfolgte in den sog. Grünschauen der Stadt Erlangen in den Jahren 1982 und 1987. Zentrale Elemente waren hierbei die Entwicklung sog. Grünachsen durch das Stadtgebiet.

Die Fortschreibung des Grünkonzeptes baut auf den früheren Erkenntnissen auf; die Weiterentwicklung erfolgt durch eine Evaluierung des o.g. Gutachtens bzw. der beiden Grünschauen, einer Freiraumanalyse zur Entwicklung des Grünsystems und durch Handlungsvorschläge für ein Grünkonzept 2032. Die Schwerpunkte der Weiterentwicklung liegen in der ökologischen Flächenausrichtung, der wirtschaftlichen Betrachtung (z.B. Pflegestandards, extensive Grünbereiche, Minimierung des Pflegeaufwands) und eine ämterübergreifende Projektarbeit innerhalb der Stadtverwaltung.

Die Vorsitzende berichtet, dass die Weiterentwicklung des Grünkonzeptes im Umwelt-, Verkehrsund Planungsausschuss des Stadtrates voraussichtlich im Oktober 2013 vorgestellt wird. Herr Dr. Pröbstle begrüßt die anvisierte Fortschreibung und weist darauf hin, dass das eingangs genannte Gutachten seinerzeit nicht immer unumstritten war. Leider sei zwischenzeitlich auch die Bedeutung der Grünachsen und deren Begleitgrün etwas in den Hintergrund getreten. Seines Erachtens sei es besonders wichtig, von Anfang an die Stadtplanung mit in die Fortschreibung einzubinden.

Herr Dr. Tendel begrüßt ebenfalls das Aufgreifen des früheren Konzeptes und weist darauf hin, dass eine klare Zieldefinition und die rechtzeitige Einbindung der Erlanger Naturschutzverbände erfolgen müsse.

Herr Ebersberger plädiert dafür, bestehendes Wissenspotential in der Verwaltung zu nutzen und die Pflege der Flur in den Händen der Landwirte zu belassen.

Herr Grasse begrüßt ebenfalls ein Wiederaufgreifen der "Grebe-Planung". Er plädiert dafür, dass am Ende des Projektes eine weitestgehende Behördenverbindlichkeit erreicht wird.

Die Vorsitzende sagt abschließend zu, dass die Mitglieder des Naturschutzbeirates zur vorgenannten Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses (UVPA) am 15.10.2013 eingeladen werden.

TOP 2

Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates im Jahr 2013

Sachbericht

Der Naturschutzbeirat hat in seiner konstituierenden Sitzung im September 2009 beschlossen, auf die ihm gemäß der Verordnung über die Naturschutzbeirate in Bayern zustehende Aufwandspauschale in Höhe von 500 EURO zu verzichten und den Betrag stattdessen alljährlich für ein aktuelles Naturschutzprojekt zur Verfügung zu stellen. Zur Verwendung der Aufwandspauschale 2013 fasst das Gremium folgenden einstimmigen Beschluss:

Ein Teil der Aufwandspauschale 2013 (100 EURO) wird dem Förderverein des SV Tennenlohe e.V. zur Verfügung gestellt; es erfolgt hierdurch eine Anerkennung des Verzichtes, durch eine Sportplatzerweiterung in den Bannwald einzugreifen und stattdessen einen Kunstrasen anzulegen.

Der Restbetrag (400 EURO) soll auf Vorschlag des im Umweltamt beschäftigten Umweltpädagogen für schulische Aktivitäten im Umweltbereich zur Verfügung gestellt werden. Der Umweltpädagoge möge dem Beirat in seiner nächsten Sitzung am 25.11.2013 zwei entsprechende Vorschläge unterbreiten.

TOP 3

Neubesetzung einer Stelle in der städt. Naturschutzwacht

Sachbericht

Ein Mitglied der städt. Naturschutzwacht hat im Juli 2013 die untere Naturschutzbehörde darum gebeten, sein Dienstverhältnis zum 31.07.2013 enden zu lassen. Die Verwaltung hat dem Antrag entsprochen. Die Vorsitzende dankt dem Mitarbeiter (der zugleich Mitglied des Naturschutzbeirates ist) für die geleistete Arbeit.

Die Verwaltung berichtet, dass bereits im Frühjahr ein Bewerber (u.a. Mitglied des Landesbundes für Vogelschutz e.V.) bei der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege in Laufen ausgebildet wurde und somit den Dienst zum 01.09.2013 als Nachfolger angetreten hat. Der Betreffende ist für das Regnitztal bei Alterlangen, den Seebachgrund und das Dechsendorfer Weihergebiet zuständig. Er wird sich in einer der nächsten Sitzungen kurz vorstellen.

Des Weiteren sind seit dem 01.09.2013 bei der unteren Naturschutzbehörde wiederum zwei Mitarbeiter im Freiwilligen Ökologischen Jahr tätig.

TOP 4

Anfragen

Herr Dr. Pröbstle regt an, bei der Festlegung der Tagesordnung künftiger Naturschutzbeiratssitzungen darauf zu achten, dass geprüft wird, welche TOP des UVPA vorab im Naturschutzbeirat besprochen werden sollten. Die Vorsitzende sagt dies zu. Aktuell berichtet die Vorsitzende über eine Verwaltungsvorlage, die eine Erweiterung der Freizeitnutzungen im Schlossgarten nicht befürwortet.

Herr Dr. Tendel weist darauf hin, dass auf der Baustelle des Max-Planck-Instituts das Grundwasser nicht in den Röthelheimgraben abgepumpt werde, sondern in einen Kanal eingeleitet werde; der Umweltamtsleiter zeigt auf, dass der Kanal über keine Netzanbindung verfügt, insofern das Wasser an anderer Stelle über den (Kanal-)Umweg in den Röthelheimgraben eingeleitet wird; das Umweltamt überwacht die Baustelle kontinuierlich.

Sitzungsende: 15:20 Uhr.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am Montag, den 25. November 2013, statt.

Die Vorsitzende:
gez. Wüstner

Der Schriftführer:

gez. Jähnert

Ö 12.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 1II/32 Ordnungs- und Straßenverkehrsamt 321/112/2013

Information zu den Verkehrsanordnungen vom 9.9.2013 bzgl. Reduzierung der Bewohnerparkplätze in der Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12.11.2013 Ö Kenntnisnahme

Beteiligte Dienststellen

Bürgeramt

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 15.10.2013 wurde die Mitteilung zur Kenntnis "Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 9.7. bis 17.9.2013" zum Tagesordnungspunkt erhoben und diskutiert. Von den Mitgliedern des UVPA wurde angefragt, warum in der Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße Bewohnerparkplätze reduziert wurden. Eine Information der Ausschussmitglieder über die Hintergründe der verkehrsrechtlichen Anordnung wurde für die Sitzung des UVPA im November zugesagt.

Entsprechend des Beschlusses des UVPA vom 10.7.2012 wurden zwei zusätzliche Bewohner-parkgebiete (Gebiet Nr. 7 "Schillerstraße" sowie Gebiet Nr. 8 "Berufsschulzentrum") ausgewiesen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, in den nächsten Monaten eine zusätzliche Bedarfsermittlung durchzuführen und bei Feststellung eines erhöhten Bedarfs zusätzliche Bewohnerparkplätze in den o. g. Gebieten zur Verfügung zu stellen.

Im Bewohnerparkgebiet Nummer 7 wurden etwa 100 Bewohnerparkplätze in verschiedenen Straßen ausgeschildert. Es handelt sich dabei um die Loewenich-, Hindenburg-, Wilhelm-, Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße. Den zur Verfügung gestellten Bewohnerparkplätzen standen zum 5.8.2013 lediglich 70 ausgestellte Bewohnerparkausweise gegenüber. Beobachtungen haben gezeigt, dass die Bewohnerparkplätze in der Fichtestraße sowie Max-Busch-Straße nicht ausgelastet sind. Das hohe Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage machte auf Grund des hohen Parkdrucks im betreffenden Bereich eine maßvolle Reduzierung des Parkplatzangebots für Bewohner erforderlich. Als erster Schritt wurden 14 Bewohnerparkplätze (Fichtestraße 9 sowie Max-Busch-Straße 5) aufgelassen.

Gegenwärtig (Stand 24.10.2013) stehen den etwa 86 ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen im Parkgebiet Nummer 7 insgesamt 88 erteilte Bewohnerparkausweise gegenüber. Die Verwaltung wird die Parksituation weiter beobachten und entsprechend der ausgegebenen Bewohnerparkausweise im Frühjahr 2014 eine Anpassung des Bewohnerparkplatzangebots vornehmen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen: III/32/HM042/SC015 Verantwortliche/r:

Vorlagennummer: 321/113/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.09.2013 bis 15.10.2013

Beratungsfolge Termin N/Ö Vorlagenart **Abstimmung**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus-12.11.2013 Ö Kenntnisnahme schuss / Werkausschuss EB77

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

II. Sachbericht

•	3118011011t	
Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	26.09.2013	Bimbachstraße Abbau von Verkehrszeichen Nr. 101 StVO mit Zusatzzeichen in der Bimbachstraße vor Anwesen Nr. 12.
2.	01.10.2013	Helene-Richter-Straße Einbau von festen und herausnehmbaren Pfosten im Bereich des Fuß- und Radweges an der Nordwestseite der Einmündung Allee am Röthelheimpark/Helene-Richter-Straße.
3.	01.10.2013	Dresdener Straße Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Dresdener Straße in Höhe Hs.Nr. 22.
4.	01.10.2013	Artilleriestraße Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht ggü. dem Kindergarten KIOSK, Artilleriestraße 110.
5.	01.10.2013	Membacher Weg Abbau von Verkehrszeichenkombination VZ 314-10 StVO und Zusatzzeichen im Membacher Weg.
6.	02.10.2013	Innere Brucker Straße Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Inneren Brucker Straße.
7.	08.10.2013	Allee am Röthelheimpark Ergänzung der Markierungen im Kreuzungsbereich Allee am Röthelheimpark / Ludwig-Erhard-Straße / Marie-Curie-Straße.
8.	10.10.2013	Entfernung von Sperrpfosten für Winterdienst Entfernung der Straßenabsperrpfosten während der Wintermonate vom 11.11.2013 bis zum 15.04.2014 zur Durchführung des Winterdienstes.
9.	14.10.2013	Geschwister-Scholl-Straße Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Geschwister-Scholl-Straße 10.

10. 14.10.2013 Eisvogelstraße Beschilderung des neu erstellten Fuß-/Radweges zwischen Eisvogel- und Lerchenstraße in Dechsendorf. 11. 15.10.2013 Vogelherd T 244-a

Beschilderung der Verkehrsflächen im Neugebiet T 244-a - Vogelherd Süd- West.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift IV. Zum Vorgang

Ö 12.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: I/40 Schulverwaltungsamt 40/211/2013

Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungs,- Umwelt- und Schulverwaltungsamtes; Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung	
I Imwelt- Verkehrs- und Planungs-				

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 12.11.2013 Ö Kenntnisnahme Schulausschuss Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

III/31, VI 61

I. Antrag

Das Schulverwaltungsamt nimmt die Thematik: "autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern" in sein Arbeitsprogramm 2014 auf und stimmt mit dem Umwelt- und Stadtplanungsamt ein gemeinsames Vorgehen auf der Grundlage eines noch zu erarbeitenden Konzeptes ab.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175 vom 21.10.2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mobilität im Zusammenhang mit Wegen von und zur Schule bzw. von und zur Kindertagesstätte soll umweltverträglich und sicher sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beteiligten Ämter entwickeln auf der Basis des Ist-Zustandes konzeptionelle Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, um eine autofreie Mobilität zu ermöglichen. Polizei, Eltern, Kitas, Schulen sind in den Prozess einzubinden und an der Abstimmung von Maßnahmen zu beteiligen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Konkrete Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2014 in den Fachausschüssen eingebracht (SchulA und UVPA).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsm	nittel

	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
\boxtimes	sind nicht vorhanden

Genaue Kosten, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

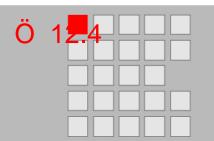
Anlagen: Fraktionsantrag der SPD Nr. 175/2013 vom 21.10.2013

III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013 Antragsnr.: 175/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat:III/31, I/40, VI/61

mit Referat:

PD Fraktion m Stadtrat Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes

Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Kinder und Jugendliche legen den Weg zur Kindertagesstätte und Schule im Auto der Eltern zurück. Sie lernen so nicht oder erst deutlich später, sich selbst im öffentlichen Raum zurechtzufinden, was jedoch für ihre Entwicklung und Selbständigkeit wichtig ist. Gleichzeitig steigt durch den Hol- und Bringverkehr die Verkehrsbelastung insgesamt und besonders in der Nähe der Schulen und Kitas; durch unübersichtliches Parken, z. T. in 2. und 3. Reihe, werden gerade auch zu Fuß gehende Kinder gefährdet.

Dazu stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadt entwickelt Maßnahmen zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf den Weg von und zu Kitas und Schulen in Erlangen. Dabei sollen die Ansätze anderer Kommunen, wie München (z. B. die Einrichtung von Haltepunkten nicht vor den Schulen, sondern in einiger Entfernung) oder Nürnberg (Ausstattung ausgewählter Kindertagesstätten mit Fahrrädern), ausgewertet werden.

Besonders sollen dabei folgende Fragen berücksichtigt werden:

- 1. Wie lässt sich der Anteil der Kinder, die mit dem Auto zur Schule bzw. Kita gebracht werden, verringern? Welche Voraussetzungen für einen sichereren Schulweg müssen dafür geschaffen werden?
- 2. Wie können Eltern und Schulen in die Förderung einer umweltschonenden Mobilität einbezogen werden?
- 3. Wie können das Umweltbewusstsein von Kindern und ihre Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Mobilität stärker gefördert werden?

Mit freundlichen Grüßen

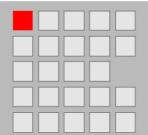
Datum 21.10.2013

AnsprechpartnerIn Dr. Florian Janik

Durchwahl 0176 23533630

Seite 1 von 2





Dr. Florian Janik Fraktionsvorsitzender

Gan la

f.d.R. Gary Cunningham Geschäftsführer der SPD-Fraktion SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum 21.10.2013

AnsprechpartnerIn Dr. Florian Janik

Durchwahl 0176 23533630

Seite 2 von 2



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: III/31/WKB

Amt für Umweltschutz und

Energiefragen

Vorlagennummer: 31/238/2013/1

"Wärmedämmung lohnt sich", Ergänzung zur MzK 31/219/2013 Protokollvermerk aus der 8. Sitzung des Stadtrats der Stadt Erlangen, TOP 9.5, Antrag von Herrn StR Wangerin

Beratungsfolge Termin **Ö/N Vorlagenart Abstimmung**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- 12.11.2013 Ö Beschluss schuss / Werkausschuss EB77

Beteiligte Dienststellen

Amt für Brand- und Katastrophenschutz

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung und der Vortrag von Herrn Dr. Hochhuber werden zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Ergebnis

Herr Stadtrat Wangerin regte im UVPA am 17.09.2013, TOP 19, an, die MzK, "Wärmedämmung lohnt sich", Stellungnahme zum Bericht "Die große Lüge mit der Wärmedämmung" aus der Tageszeitung "Die Welt", Vorlagennummer 31/238/2013, wegen des Umfangs der Thematik nochmals ausführlich als eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln und zu beschließen.

Ergänzend zu den Ausführungen der Verwaltung wird Herr Dr. Josef Hochhuber, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (STMUG) / Landesamt für Umwelt (LfU), Ref. 22 einen Vortrag zu diesem Themenbereich halten und anschließend für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen.

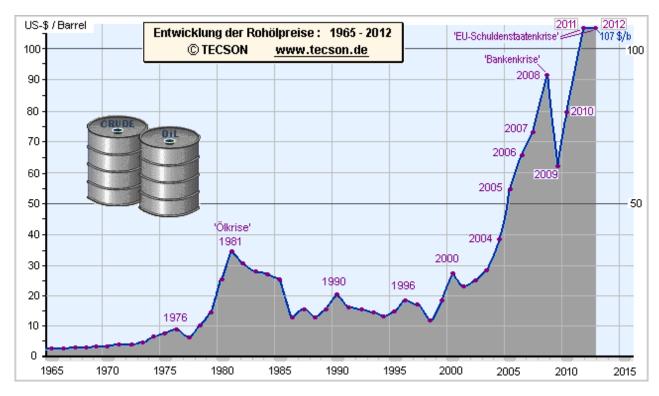
1. Zur Prognos-Studie

Im Auftrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erstellte die Prognos AG am 08.03.2013 die Studie Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren. Die Studie untersucht die Auswirkungen KfW-geförderter privater Investitionen in energieeffiziente Gebäude auf Wachstum und Beschäftigung. Die Studie berechnet makroökonomische Impulse langfristiger, privater Wohnungsbaumaßnahmen, die von der KfW aufgrund ihrer besonderen Energieeinsparung oder Energieeffizienz gefördert werden. Die gesamtwirtschaftliche Bilanz der Förderprogramme ist positiv. Auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 mit 20% des heutigen Primärenergieverbrauchs sinkt der CO₂-Ausstoß um insgesamt 67 Mio. Tonnen jährlich. Die KfW fördert in einem der untersuchten Szenarien private Wohnungsbauinvestitionen in Höhe von 838 Mrd. EURO. Diese Investitionen tragen durchschnittlich 0,4% zum jährlichen Bruttoinlandsprodukt bei und sichern durchschnittlich zwischen 200.000 und 300.000 Arbeitsplätze pro Jahr.

Die Studie ist keine Wirtschaftlichkeitsanalyse, wie der o. g. Bericht in "Der Welt" impliziert: Ziel war nicht die Beurteilung der Amortisationszeiten einzelner Effizienzmaßnahmen für den Bauträger bzw. Gebäudeeigentümer, sondern die Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Wirksamkeit der KfW-Programme. Zwischenzeitlich wurde dem Bericht von vielen Seiten, so auch zum Beispiel Spiegel-online, widersprochen.

2. Wirtschaftlichkeit von energetischen Maßnahmen am Gebäude

Die ausschließliche Betrachtung der Wirtschaftlichkeit energieeinsparender Maßnahmen am Gebäude ist nicht zielführend, da einerseits der Schutz der Gebäudesubstanz verbessert wird und damit eine Wertsteigerung der Immobilie gegeben ist, andererseits das Wohnraumklima und die Wohnbehaglichkeit deutlich verbessert werden. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen ist maßgeblich abhängig von der zukünftigen Preisentwicklung des verwendeten Energieträgers. Die unten stehende Grafik zeigt beispielhaft die Entwicklung des Rohölpreises von 1965 bis 2012. Eine Spekulation über die zukünftige Entwicklung soll an dieser Stelle nicht erfolgen.



Ausgehend von **ab heute konstant** bleibenden Kosten für Energieträger läge die durchschnittliche Amortisationszeit für die nachträgliche förderfähige Dämmung der Außenwand für ein freistehendes Einfamilienhaus (Baujahr vor 1980) bei mehr als 30 Jahren. Allerdings darf man von einer Mindestlebensdauer des Wärmedämmverbundes von über 40 Jahren ausgehen. Finden Modernisierungsmaßnahmen im Zuge sowieso anstehender Sanierungsmaßnahmen statt und berücksichtigt man entsprechende Fördermöglichkeiten durch die Stadt Erlangen oder die KfW, so verringern sich die Amortisationszeiten - konservativ gerechnet - auf 15 – 25 Jahre.

3. Energie-Einsparpotentiale durch Fassadendämmung

In der Diskussion um Einsparpotentiale kommt es sehr häufig zu Fehlinterpretationen. In der Literatur und im Internet wird häufig von Einsparpotentialen durch die Modernisierung eines Wohngebäudes von 70 bis 80% gesprochen. Gemeint sind hier immer konzertierte Maßnahmen wie Dämmung des Daches, der Fassade, der Kellerdecke oder der Kellerwände, Erneuerung der Fenster und der Heizung. Diese Angaben sind dann plausibel und entsprechen gemessenen und nachvollziehbaren Erfahrungswerten. Beschränkt man sich auf das Einsparpotential der Fassadendämmung, muss deutlich zwischen freistehenden Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften/Reihenendhäusern, Reihenmittelhäusern und Mehrfamilienhäusern unterschieden werden. Maßgeblich sind die Fassadenanteile im Verhältnis zu den restlichen Au-

ßenflächen (Dach, Fenster, Keller) sowie die Kompaktheit des Baukörpers (Verhältnis der Außenflächen zu dem Gebäudevolumen). Das Einsparpotential ist weiterhin abhängig vom Baujahr des Gebäudes sowie des durch die Dämmung erreichten Wärmedurchgangs. Seitens der städtischen Energieberatung wird eine Unterschreitung des Wärmedurchgangs (U-Wert) von 0,2 W/m²K empfohlen, womit die Maßnahme durch die KfW oder die Stadt Erlangen gefördert werden kann. Zur Erreichung des durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorgegebenen Mindeststandards würde eine Unterschreitung des U-Wertes von 0,24 W/m²K genügen. Das Energieeinsparpotential liegt erfahrungsgemäß zwischen 12% (Reihenmittelhaus) und 20% (freistehendes Einfamilienhaus, Baujahr vor 1979).

4. Wärmedämmung und Schimmelbildung

Schimmel bildet sich dort, wo über einen längeren Zeitraum Bauteile durchfeuchtet sind, zum Beispiel durch die Unterschreitung des Taupunktes der Raumluft. Der Taupunkt ist die Temperatur, bei der die relative Luftfeuchte 100% erreicht. Je kälter Luft ist, desto geringer ist ihr Aufnahmevermögen für Dampf, unterschreitet die Temperatur den Taupunkt, steigt die relative Luftfeuchte auf 100% und es kommt zu Tauwasserbildung. Ein Beispiel: Wenn Raumluft mit 20 Grad Celsius und einer relativen Luftfeuchte von 60% an einem kalten Bauteil (nicht gedämmte Außenwandinnenseite) auf 12 Grad Celsius abkühlt, steigt die relative Luftfeuchte auf 100% an und Tauwasser bildet sich. Durch 12 cm Außendämmung der Fassade wird ein Temperaturanstieg um ca. 4 Kelvin raumseitig erreicht, in unserem Beispiel also ein Anstieg von 12 auf 16 Grad Celsius und damit deutlich oberhalb des Taupunktes, die Wand bleibt also trocken. Dämmung schafft - soweit handwerklich korrekt ausgeführt - durch höher temperierte Bauteile ein angenehmes Raumklimas und Behaglichkeit und schütz vor Schimmelbildung. Schimmelbildung erfolgt durch falsche Lüftungsgewohnheiten. Wichtig ist es daher, die Bewohnerinnen und Bewohner über energiesparendes und Schimmel vermeidendes Nutzungsverhalten zu informieren. Gerade in der Heizperiode ist ein ausreichendes Beheizen der Räume notwendig, kombiniert mit regelmäßigen Stoßlüften. Negative Auswirkungen haben sowohl das Unterlassen des Lüftens, als auch dauerhaftes Kippen der Fenster. Ausnahmen bilden Gebäude, die mit Lüftungsanlagen (vorzugsweise mit Wärmerückgewinnung) ausgestattet sind (z.B. Gebäude im Passivhausstandard), die für einen optimierten und energiesparenden Luftwechsel sorgen.

5. Atmung von Wänden

Oft werden Dämmmaßnahmen mit dem Argument unterlassen, die "Atmung" der Wand werde beeinträchtigt. Außenwände sind jedoch luftundurchlässig. Der einzig messbare Stoffdurchgang durch massive Bauteile ist die Diffusion von Wasserdampfmolekülen. **Für die Schaffung gesunder Raumluftverhältnisse ist Dampfdiffusion nicht ausreichend**. Wird z. B. bei einem Einfamilienhaus die Außenwand nachträglich mit Polystyrol-Platten gedämmt, vermindert sich die durch die gesamte Außenwand (120 m²) diffundierende Wassermenge um maximal 90 Liter pro Heizperiode. Im gleichen Zeitraum verdunsten in dem Gebäude durch Kochen, Duschen etc. 1.500 - 2.000 Liter Wasser. Für ein Badezimmer mit 7 m² Außenwandfläche bedeutet das: Die Diffusion ist ein so langsamer Vorgang, dass von morgens freigesetzten 1.200 Gramm Wasserdampf (Duschen von 3 Personen) in 24 Stunden nur maximal 60 Gramm durch die ungedämmte Wand diffundieren können.

Nur Lüftung sorgt für einen ausreichenden Abtransport der Feuchtigkeit.

6. Materialwahl und Brandschutz

Im Rahmen einer Energieberatung wird kein Einfluss auf die Wahl des Dämmmaterials genommen. Während im Bereich der Steildach-Zwischensparrendämmung auf Grund ihrer Materialeigenschaften fast ausschließlich Mineralfaser zum Einsatz kommt, dominiert bei Wärme-

dämmverbundsystemen (WDVS) der Fassaden-Außendämmung von Einfamilienhäusern Polystyrol. Mineralische Dämmstoffe kommen hier selten zur Anwendung, da die Mehrkosten gegenüber einer Dämmung aus Polystyrol bei ca. 50% liegen. Bei Gebäuden mit mehr als drei Stockwerken, vornehmlich also Mehrfamiliengebäuden, müssen spezielle Brandschutzvorgaben berücksichtigt werden: Gebäudeöffnungen müssen mit Brandschutzriegel aus nicht brennbaren Dämmmaterialen (Mineralwolle!) eingefasst werden.

Generell wird unterschieden zwischen leichtentflammbaren, normalentflammbaren, schwerentflammbaren und nichtbrennbaren Fassadenbekleidungssystemen:

- Leichtentflammbare Fassadenbekleidungssysteme wären durch eine kleine Flamme (z.B. Streichholz) sofort entzündbar und würden unkontrollierbar schnell abbrennen
- Normalentflammbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen durch eine kleine Flamme (z.B. Streichholz) entzündbar sein, dann aber nur langsam fortschreitend brennen (Beispiel: Holzfassaden)
- Schwerentflammbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen auch bei Einwirkung einer größeren Zündquelle nicht zu einer schnellen Brandausbreitung führen, der Brand muss lokal begrenzt bleiben (Beispiel: WDVS mit Polystyrolhartschaum)
- Nichtbrennbare Fassadenbekleidungssysteme dürfen auch bei einem teilweise oder voll entwickelten Brand nicht wesentlich zum Brand beitragen, ein lokales Mitbrennen kann aber auftreten (Beispiel: WDVS mit Mineralwolle)

Leichtentflammbare Baustoffe dürfen in Deutschland grundsätzlich an Fassaden nicht verwendet werden. An Gebäuden bis zu 7 m Höhe dürfen normalentflammbare Baustoffe als Fassadenbekleidungen verwendet werden. An Gebäuden zwischen 7 m und 22 m ist die Verwendung mindestens schwerentflammbarer Fassadenbekleidungen baurechtlich vorgeschrieben. Für Gebäude über 22 m Höhe – Hochhäuser- dürfen ausschließlich nichtbrennbare Fassadenbekleidungen eingesetzt werden.

Für Wärmedämmung wird ausschließlich flammgeschützter Polystyrolhartschaum eingesetzt, der nach DIN 4102-1 als schwerentflammbar (B1) eingestuft ist. Der Dämmstoff in einem WDVS ist im verbauten Zustand immer vollflächig umhüllt. Das Gefüge von Putzen besteht bei WDVS überwiegend (ca. 90% oder mehr) aus nichtbrennbaren mineralischen Materialien. Dieser sehr hohe nichtbrennbare Anteil verhindert ein fortschreitendes "Lauffeuer" an der Putzoberfläche. Zur Verbesserung der Stabilität und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Beschädigungen enthält der Putzaufbau zusätzlich immer ein Armierungsgewebe, das in der Regel aus Glasfasern besteht. Bereits bei einer Stärke von 4 mm halten derartige Putzschichten einer einseitigen Voll-Brandbeanspruchung (Flammen vor der Fassade) über mindestens 30 Minuten stand, ohne sich zu öffnen. Zwei der in den Medien behandelten Brände ereigneten sich während der Bauphase, das WDVS war in diesen Fällen noch nicht verputzt, in einem anderen Brandfall war ein nicht zugelassenes WDVS angebracht. Wenn Polystyrol allerdings tatsächlich brennt, entsteht ein hohes gesundheitliches Gefährdungspotential durch giftige Gase.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Erlangen hat in einem Vermerk vom 28.09.2013 zur Brennbarkeit von WDVS aus Polystyrol Stellung genommen (siehe Anlage).

7. Algenbildung auf gedämmten Fassaden

Dass Wärmedämmverbundsysteme etwas schneller von Algen, Moosen und Flechten besiedelt werden, hat zwei Gründe: Die Putzschicht auf dem WDVS hat keinen thermischen Kontakt zum Mauerwerk und kühlt demzufolge nachts schneller ab. Deshalb schlägt sich auf der Fläche häufiger Tau nieder. Nach einer Befeuchtung durch Regen oder Tau in der kalten Jahreszeit trocknet die Oberfläche nicht so schnell ab, weil sie nicht von innen erwärmt wird. Diesen Wärmestrom zu unterbrechen ist ja auch genau das, was durch das Aufbringen der Dämmschicht erreicht werden sollte. Algen, Moose oder Flechten schaden dem WDVS nicht, werden vielleicht als optische Beeinträchtigung erachtet. Inzwischen werden auch mineralische Putze angeboten, die auch ohne die Verwendung zugesetzter Algizide ein Algenwachstum verhindern.

8. Rückbau wärmegedämmter Gebäude

WDVS werden seit den 1960er Jahren angebracht. In diesen fast 50 Jahren wurden die Verarbeitungsqualität, die Standfestigkeit sowie Verschmutzung und Bewuchs in mehreren Untersuchungen vom Fraunhofer Institut für Bauphysik (IBP) untersucht und bewertet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Fassaden mit und ohne WDVS bezüglich Haltbarkeit und erforderlichem Wartungsaufwand kaum voneinander unterscheiden. Wände mit WDVS sind insgesamt trockener und kleinere Setzrisse in der Fassade werden von der Dämmung überbrückt. Bei sorgfältiger Planung und fachgerechter Ausführung wird das Wärmedämmverbundsystem unter dem Strich nicht mehr Wartung erfordern als eine verputzte einschalige Wand. Das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) veranschlagt die Lebensdauer von Wärmedämmverbundsystemen nach neuesten Forschungen in einer Größenordnung von 40 bis 60 Jahren.

Keines Falles handelt es sich bei den dann doch einmal entstehenden Abfällen um Sonderoder Problemabfall. Das Problem besteht eher in der Trennung von Mauerwerk und Dämmung, damit ein Recycling ermöglicht wird. Über die Wiederverwertbarkeit rückgebauter WDVS lässt sich heute noch keine Aussage treffen: Das IBP ist aktuell mit einer Studie zu dieser Thematik beauftragt, Ergebnisse liegen bislang noch nicht vor.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Protokollvermerk UVPA_17_09_2013_TOP_19_Anfrage
- Stellungnahme Amt 37, Brand- und Katastrophenschutz
- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Dokumenta

WDV-Systeme

I. Rechtliche Grundlagen z.B.:

- BayBO Art. 26 Abs. 3 ".....schwerentflammbare Außenwandbekleidungen zulässig...." (gemeint ist Baustoffklasse gemäß DIN 4102-1 B1 bzw. A2, B, C und s1d0 - s3d2 gemäß DIN EN 13501-1)
- BayBO Art. 26 Abs.5 ".....Abs. 3 gilt nicht für Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3...." (gemeint ist Baustoffklasse gemäß DIN 4102-1 B2 bzw. D, E und s1d0 – s3d2 gemäß DIN EN 13501-1).
- BayBO Art. 3 Abs. 2 eingeführte Bauregelliste und eingeführte technische Baubestimmungen durch das BayStMI

Allgemeine Informationen z.B.:

- Baustoffe werden nach nationalen (DIN 4102-1) bzw. europäischen Normen (DIN EN 13501-1) geprüft, klassifiziert und überwacht. Für WDVS heißt das, dass sowohl die verwendeten Dämmstoffe und andere Komponenten, als auch das Gesamtsystem geprüft, bewertet und regelmäßig fremdüberwacht werden. Ergänzend werden Fassadenbekleidungen im originalen Einbauzustand nach DIN E 4102-20 als Bestandteil der Zulassungsgrundsätze des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) geprüft, um zusätzlich brandschutztechnisch kritische Einbausituationen absichern zu können. Die abschließende Bewertung der Prüfergebnisse erfolgt für WDVS durch die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen zentral durch das DIBt, Berlin.
- Nur bei Gebäuden der GK 1-3 werden von den Landesbauordnungen keine Brandschutzmaßnahmen (Sturzschutz, Brandriegel) gegen die schnelle geschossübergreifende
 Brandausbreitung gefordert. Im Zuge seiner Risikoabschätzung geht der Gesetzgeber davon aus, dass bei derartigen Gebäuden Selbstrettung und Evakuierung in kurzer Zeit möglich sind. Daher sind bei diesen Gebäuden grundsätzlich normalentflammbare Baustoffe
 zulässig.
- WDVS aus Polystyrol-Partikelschaum sind gewöhnlich "schwerentflammbar", bis zu einer Dämmstoffdicke < 10 cm ohne besondere zusätzliche Maßnahmen. Bei Dämmstoffdicken > 10 cm sind zusätzliche Maßnahmen z. B. bei Gebäudeöffnungen ein vollflächig verklebter mindestens 20 cm breiter und links und rechts mindestens 30 cm überstehender Dämmstreifen aus Mineralfaser-Lamelle erforderlich. Auch andere geeignete Maßnahmen sind möglich, soweit sie in der abZ für das jeweilige System aufgeführt sind. Ein umlaufender "Brandriegel" (Streifen aus nichtbrennbaren Materialien) soll eine fortschreitende, geschossübergreifende Brandweiterleitung verhindern. Dieser muss bei einem zweigeschossigen Gebäude oberhalb des EG eingebaut werden, bei einem drei- oder mehrgeschossigen Gebäude ist der umlaufende Brandriegel alternativ entweder oberhalb des EG oder des ersten OG und dann jeweils nach der Decke des übernächsten Geschosses einzubauen.
 - Wie dadurch allerdings die vollends gesicherte Brandübergreifung auf das nächste Geschoß vor dem nächsten Brandriegel verhindert werden soll, verschließt sich mir.
- WDVS mit einer Dämmstoffschicht aus z.B. Steinwolle erreichen die Baustoffklasse A 2 nach DIN 4102-1. Sie haben die Eigenschaft "nichtbrennbar". Sie dürfen daher ohne Höhenbeschränkung und Brandriegel angebracht werden.

 Aussagen bei denen durch die Medien sehr oft der Eindruck erweckt wurde, dass WDV-Systeme erheblich zur unkontrollierten Brandausbreitung beigetragen haben, konnten bei genauer Analyse im Nachhinein keinesfalls bestätigt werden (z.B. Delmenhorst 2011, Berlin-Pankow 2005).

<u>Position der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) bereits im</u> März 2011 klar umrissen:

- Brennbare Wärmedämmverbundsysteme führten bereits zu sehr rasch sich ausbreitende Fassadenbrände. Trotz der Anforderung "schwerentflammbar" in den baurechtlichen Regelungen wird sehr häufig Polystyrol verwendet.
 - Versuche zeigten, dass ein vertretbares Brandverhalten nur durch die Putzschicht erreicht werden kann. Für brennbaren WDVS ab 10 cm Dicke, die als schwerentflammbare Systeme eingesetzt werden sollen, ist es zwingend erforderlich, dass Sturz- und/oder Brandriegel in Form von Mineralwollestreifen entsprechend den allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen eingebaut werden.
 - In der europäischen Klassifizierung nach DIN EN 13501-1 ist keine Glimmprüfung für nichtbrennbare und schwerentflammbare Baustoffe enthalten. Der Sachverhalt, dass Mineralwollprodukte zum Glimmen neigen (bis zu 700 ° C nach mehreren Stunden), hat sich aber nicht geändert. Das DIBt hat darauf reagiert und fordert in der Bauregelliste B, dass ergänzend zu DIN 13501-1 eine Glimmprüfung nach DIN 4102 erforderlich ist. Eine europäische Glimmprüfung wird angestrebt.

Anfragen - öffentlich

I. <u>Protokollvermerk aus der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschusses/Werkausschusses EB 77 des Stadtrates Erlangen vom 17. September 2013</u>

Anfragen

- öffentlich -
- **1.** Herr Stadtrat WANGERIN fragt an, warum die Vorlage "Wärmedämmung lohnt sich" (TOP 10.3 der Sitzungs-Einladung) nicht als eigener Tagesordnungspunkt behandelt wurde.

Referat III, Frau WÜSTNER, sagt eine Behandlung des Themas als Beschlussvorlage in der 10. Sitzung des UVPA's am 15. Oktober 2013 zu.

2. Herr Stadtrat VOLLETH teilt mit, dass im Stadtteil Kriegenbrunn, Kriegenbrunner Straße, wiederholt die Geschwindigkeits-Beschränkung ("Tempo 30-Zone)" nicht beachtet wird. Er fragt an, ob Geschwindigkeits-Kontrollen durchgeführt werden können.

Referat III, Frau WÜSTNER, sagt eine Weiterleitung dieser Anregung an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung zu. [Protokollnachlese: wurde am 18. September 2013 erledigt. E-Mail von Amt 32, Herrn JANOUSEK].

- II. Amt 31 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Referat III/31 hinsichtlich Anfrage 1 zum Weiteren.
- IV. Referat III/32 hinsichtlich Anfrage 2 zum Weiteren.

Die Vorsitzende:

gez. Aßmus

Die Berichterstatterin:

gez. Wüstner

Der Schriftführer:

gez. Strobel

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/232 Liegenschaftsamt 232/035/2013

Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
schuss / Werkausschuss EB//	15.10.2013 09.01.2014			verwiesen

Beteiligte Dienststellen

20

I. Antrag

Die Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau oder Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für **kinderreiche Familien** (Kinderreichenzuschuss) werden dahingehend geändert, dass die Einkommensgrenze nach § 4 der Richtlinien auf die geltende Einkommensgrenze des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes angehoben wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten des UVPA in die Haushaltsberatungen 2014 einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten in Erlangen soll der Bau und der Erwerb von Wohneigentum erleichtert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die derzeit geltende Einkommensgrenze der bestehenden städtischen Richtlinien für den Bau und den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen soll angehoben werden. Maßstab soll zukünftig Art. 11 des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes in der jeweils gültigen vollen Höhe sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Bau bzw. Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern.

Gefördert werden Familien mit drei und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird. Der Zuschuss beträgt bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,-- € und bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,-- €.

Gemäß § 4 der derzeit gültigen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen wird der Zuschuss nur unter der Voraussetzung gewährt, wenn das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigt.

In Zahlen stellt sich dies derzeit folgendermaßen dar:

EK-Grenze nach Art. 11 BaWoFG

(62% der EK-Grenze des BayWoFG)

 Familien mit 3 Kindern:
 31.930 €
 51.500 €

 Familien mit 4 Kindern:
 36.580 €
 59.000 €

 Alleinstehend mit 3 Kindern:
 27.900 €
 45.000 €

In nahezu allen Fällen wird der Zuschuss ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen beantragt, um damit eine bessere Tragbarkeit der Belastung zu erreichen. Das städtische Förderprogramm gibt jedoch deutlich engere Grenzen vor, als es die staatlichen Förderrichtlinien bei der Einkommensgrenze für die Eigenwohnraumförderung vorsehen.

Viele Antragsteller erhalten in Erlangen wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze keine bzw. keine zusätzliche städtische Förderung und erreichen somit keine gesicherte Finanzierung für ein Bauobjekt. Der städtische Zuschuss für kinderreiche Familien wird in die in den Förderbestimmungen geforderte Eigenkapitalquote eingerechnet. Die Eigenkapitalquote muss mindestens 15 % der Gesamtfinanzierung betragen. Der Zuschussbetrag leistet damit für einkommensschwächere Familien einen wichtigen Beitrag, um die geforderte Eigenkapitalquote zu erreichen.

Die bestehende Einkommensgrenzenregelung der städtischen Richtlinien stammt aus dem Jahr 1981. Neben (redaktionellen) Anpassungen, die aufgrund der Änderung der gesetzlichen Vorgaben gemacht wurden, erfolgte seitdem keine inhaltliche Änderung bzgl. der Einkommensgrenzen. Die mittlerweile aufgrund früher bestehender gesetzlicher Einkommensgrenzen historisch gewordene Beschränkung der Einkommensgrenze für den Kinderreichenzuschuss ist heute nicht mehr zeitgerecht und bildet die Fördervoraussetzungen angesichts einer angespannten Wohnungssituation, die es einkommensschwächeren Bevölkerungsgruppen bei der Entwicklung des Marktes (d.h. einer stetig steigenden Kaufpreis- und Baulandpreisentwicklung) gerade in Erlangen zunehmend schwerer macht, Wohneigentum in Erlangen zu erwerben, nicht mehr angemessen ab.

Den Schwellenhaushalten mit drei und mehr Kindern, die kaum bezahlbaren Mietwohnraum in ausreichender Größe in Erlangen finden können, wird somit zunehmend die Möglichkeit verwehrt, Wohneigentum im Stadtgebiet Erlangen zu erwerben. Dies hat sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, nachdem die Anzahl förderfähiger Anträge bei der Verwaltung aufgrund der geltenden Bestimmungen tendenziell abnimmt und die bereitgestellten Mittel zum Teil nicht mehr ausgezahlt werden konnten. Für das Haushaltsjahr 2014 sind die Mittel (in Höhe von 20.000,-- Euro) deshalb gänzlich eingezogen worden.

Die Richtlinien selbst bestehen noch. Mit diesem Beschluss soll der Zuschuss deshalb unter veränderten Voraussetzungen weitergeführt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, § 4 Abs. 1 Satz 1 der Zuschussrichtlinien von derzeit 62 % der Einkommensgrenze an die Bestimmungen nach Art. 11 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) anzupassen.

Die Änderung der Richtlinien soll mit Wirkung ab dem 01.01.2014 in Kraft treten.

Die Richtlinien sehen grundsätzlich vor, dass die Zuschussbewilligung von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig ist. Damit die Änderung der Richtlinien auch tatsächlich in der Praxis angewandt werden können, sind entsprechende Mittel erforderlich und sollen noch in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2014 aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, <u>40.000,-- € pro Jahr</u> in den Haushalt einzustellen. Mit dieser Summe können rd. fünf Erlanger Familien gefördert werden, was in etwa der durchschnittlichen Anzahl von förderfähigen Antragstellern pro Jahr (unter den neuen Konditionen) entspricht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 € 40.000,- bei IPNr.: 522.881

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden und werden beantragt

Anlagen: Richtlinien der Stadt Erlangen für den Bau oder Erwerb von Familieneigenheimen

und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (derzeit aktueller Stand)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.10.2013

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, den Zuschuss beim Kauf einer Wohnung bzw. eines Hauses zu vereinheitlichen. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, diese Alternative mit in die Vorlage für den Stadtrat einzuarbeiten.

Des Weiteren wird die Verwaltung auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragt, den Betrag in Höhe von 40.000,-- Euro in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Über die Nachmeldung der 40.000,-- Euro erfolgt eine Abstimmung. Sie wird einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Darüber hinaus bittet der Vorsitzende die Verwaltung, nochmals Alternativen auszuarbeiten und diese dann in einer UVPA-Sitzung vorzulegen.

gez. Dr. Balleis gez. Weber Vorsitzende/r Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

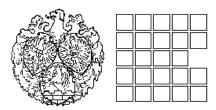
Ö 15

Anlage 1

Richtlinien

der Stadt Erlangen für den Bau und Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für

kinderreiche Familien



Die Stadt Erlangen fördert den Bau oder Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohnungseigentum ermöglichen oder erleichtern.

§ 1 Art der Förderung

- (1) Die Stadt gewährt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse.
- (2) Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2 Antrag

- (1) Die Förderungsmittel sind beim Liegenschaftsamt der Stadt zu beantragen.
- (2) Das Liegenschaftsamt teilt mit, welche Unterlagen vorzulegen sind. Es entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien über den Antrag, erteilt gegebenenfalls den Bewilligungsbescheid kostenfrei und veranlasst die Auszahlungen.

§ 3 Begünstigter Personenkreis

- (1) Begünstigt sind Familien mit 3 und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird.
- (2) Ist ein Mitglied der Familie schwerbehindert, so wird die Förderung auch Familien mit 2 Kindern gewährt.

§ 4 Voraussetzungen für die Förderung

- (1) Das Jahresgesamteinkommen der begünstigten Familie, das ist das Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder, darf 62% der Einkommensgrenze des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) nicht übersteigen. Im einzelnen gelten die Bestimmungen des BayWoFG i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts (DVWoR).
- (2) Die Förderung wird nur gewährt, wenn
- a) die begünstigte Familie zur Zeit der Antragstellung in Erlangen wohnt oder
- b) sich der Arbeitsplatz mindestens eines der beiden Ehegatten zur Zeit der Antragstellung in Erlangen befindet **und**
- c) das Bauvorhaben noch nicht begonnen ist. Beim Erwerb von Eigentumsmaßnahmen darf der notarielle Kaufvertrag noch nicht abgeschlossen sein.
- (3) Wenn die begünstigte Familie oder einzelne Mitglieder der Familie bereits Eigentümer eines Wohngebäudes, einer Wohnung oder eines Baugeländes sind, kann das Vorhaben der Familie nur gefördert werden, wenn der Familie das Nutzen des Eigentums nicht oder nicht mehr zumutbar ist, falls das Eigentum nicht zur Verwirklichung des Vorhabens benötigt wird und wenn das Eigentum verkauft wird und der Verkaufserlös als Eigenkapital zur Finanzierung des neuen Vorhabens voll verwendet wird.
- (4) Die Förderung wird für den Antragsteller und seinen Ehegatten nur einmal und nur für ein Vorhaben gewährt.

§ 5 Förderungsfähigkeit des Vorhabens

- (1) Gefördert wird der Bau oder Erwerb eigengenutzter Familieneigenheime und Eigentumswohnungen, die den Bestimmungen für den sozialen Wohnungsbau unterliegen, wenn sie im Stadtgebiet Erlangen liegen.
- (2) Bei Neubauten sind die technischen Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) zu beachten.

§ 6 Höhe des Zuschusses

(1) Der Zuschuss beträgt

a) bei einem Familieneigenheim je Kind 2.600,-- Euro

b) bei einer Eigentumswohnung je Kind 2.100,-- Euro

(2) Berücksichtigt werden die in § 3 genannten Kinder.

§ 7 Zahlungszeitpunkt

- (1) Vor Zahlung des Zuschusses sind die gesicherte Finanzierung des Vorhabens und die im Grundbuch vollzogene Auflassung nachzuweisen. Bei Kaufeigenheimen und Kaufeigentumswohnungen genügt der Nachweis der Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch und die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaftserklärung des Bauträgers, wenn der Kaufvertrag den Mindestanforderungen genügt, die bei öffentlich geförderten Bauvorhaben gestellt werden.
- (2) Die erste Hälfte des Zuschusses wird nach Fertigstellung der Kellerdecke, die zweite Hälfte nach Fertigstellung des Rohbaus bezahlt.

§ 8 Rücknahme der Zuschussbewilligung

Die Bewilligung ist zurückzunehmen, wenn

- a) die begünstigte Familie das geförderte Vorhaben nicht selbst bezieht oder
- b) das geförderte Vorhaben innerhalb von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit veräußert wird.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten ab 01.01.1981 in Kraft und wurden zuletzt am 27.09.2001 geändert; sie wurden mit Wirkung vom 01.05.2007 redaktionell an die geänderte Gesetzeslage (Föderalismusreform, BayWoFG) angepasst. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien vom 25.11.1964 in der Fassung vom 01.01.1987 und 01.01.1980 außer Kraft.

VI/61/SS9-T. 1302 232/035/2013



Erlangen, 15.10.2013

Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien (Kinderreichenzuschuss)

Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77
Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Herr StR Höppel beantragt, den Zuschuss beim Kauf einer Wohnung bzw. eines Hauses zu vereinheitlichen. Der Vorsitzende bittet die Verwaltung, diese Alternative mit in die Vorlage für den Stadtrat einzuarbeiten.

Des Weiteren wird die Verwaltung auf Vorschlag des Vorsitzenden beauftragt, den Betrag in Höhe von 40.000,-- Euro in die Haushaltsberatungen einzubringen.

Über die Nachmeldung der 40.000,-- Euro erfolgt eine Abstimmung. Sie wird einstimmig mit 14 : 0 Stimmen angenommen.

Darüber hinaus bittet der Vorsitzende die Verwaltung, nochmals Alternativen auszuarbeiten und diese dann in einer UVPA-Sitzung vorzulegen.

II.	Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. Referat VI zum Weiteren.

Vorsitzende/r:
~
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

						•		•	C)	r	1	ı	1	I	Į	Į	ı	J		I		E	,	1								
	•		•	•			•		•		65		•	٠	•			•	•	•	8.9	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	R
											F)	(Э	r	1	t	ł	1	е	1	•											

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung 610.3/059/2013

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2014

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 12.11.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Ref. II, Amt 20, Amt 24, Amt 66

I. Antrag

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2014 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes. Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die historische Innenstadt wurde von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-

Städtebauförderungsprogramm II, Soziale Stadt gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte außerdem die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren.

Rückblick auf die Fördersituation im Programmiahr 2013:

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm "Aktive Zentren" im Jahr 2013 bisher Mittel in Höhe von ca. 210 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 350 T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

Die Bewilligungsbescheide 2013 verteilten sich auf die nachfolgenden Maßnahmen: Programm "Aktive Zentren"

- Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung der Sanierung (Zuschusshöhe Bund/Land: 26 T€)
- Projektmittel Fachbereich "Aktive Zentren" (Zuschusshöhe Bund/Land: 21 T€)
- Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße (Zuschusshöhe Bund/Land: 60 T€)
- Generalsanierung Palais Stutterheim (Zuschusshöhe Bund/Land: 103 T€)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2014

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2014 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2014 bis 2017 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bauund Ordnungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 5.195 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (2.078 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (3.117 T€).

Hinweis:

Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten. Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).

Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen It. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die <u>Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse</u> zur Folge.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4.	Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisieru	ung des Le	eistungsangebotes erforderlich?)
	Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen	€€€	bei IPNr.: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto: bei Sachkonto:
	Haushaltsmittel		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Bedarfsmitteilung Anlage 2: Geltungsbereich

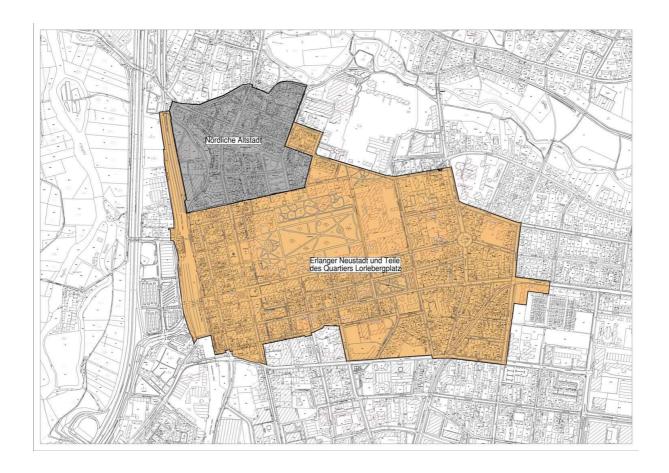
III. Abstimmung siehe Anlage

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

Innenstadt Erlangen - Programmgebiet "Soziale Stadt"



Zum Programmgebiet "Soziale Stadt" in der Erlanger Innenstadt gehören folgende Bereiche:

- Sanierungsgebiet Nördliche Altstadt (grau dargestellt); Förmliche Festlegung am 11.11.1997;
 Erweiterung durch die Sanierungsgebiete IV und VIII am 16.05.2002 und das Sanierungsgebiet I am 24.06.2004.
- Sanierungsgebiet Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz (orange, bzw. hellgrau dargestellt); Förmliche Festlegung am 28.10.2004: Erweiterung um das Sanierungsgebiet II am 29.03.2007.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: Ref. VI Referat VI VI/035/2013

Entwicklung Großparkplatz Innenstadt; Fraktionsantrag der CSU-Fraktion 065/2013 und der SPD-Fraktion Nr. 066/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die nächsten Planungsschritte zur Machbarkeit der städtebaulichen Entwicklung des Großparkplatzes durchzuführen.

Die Anträge 065/2013 der CSU-Fraktion und 066/2013 der SPD-Fraktion sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit innovativen Projekten will die Stadt ihre Funktion in der Metropolregion sichern und ihre stadträumliche Identität stärken. Entwicklungspotenzial zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen bieten Flächen, die im Zuge des Strukturwandels freigesetzt werden oder aufgrund von Mindernutzung in Teilbereichen disponibel sind. Nachverdichtungsmöglichkeiten in integrierten Lagen bieten enormes städtebauliches, ökonomisches und ökologisches Potenzial. Aufgrund ihrer vorhandenen Infrastruktur und Nähe zum Zentrum sind derartige Schlüsselgrundstücke von hohem Wert für die Stadtentwicklung. Eine solche Fläche stellt der Großparkplatz dar. Für die Stadt Erlangen eröffnet sich mit der Umnutzung des Großparkplatzes die seltene Chance einer großflächigen Stadterweiterung im direkten Innenbereich. Die Ansiedlung von innenstadtrelevanten Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ergänzenden Forschungsoder Wohnstandorten bedeuten für die Stadt eine massive Aufwertung des Bahnhofsumfelds und der gesamten Innenstadt. Hinzu kommt die wesentliche Gelenkfunktion des Quartiers im Bezug auf die Verknüpfung von Innenstadt und dem Naherholungsraum Regnitzgrund. Als übergeordnetes Ziel wird die Schaffung eines neuen urbanen Stadtguartiers mit hoher Aufenthaltsqualität und eigener Adresse angestrebt, das sich optimal mit der bestehenden Kernstadt vernetzt und einen bestehenden Stadteingang neu definiert.

Folgende Ziele zur Entwicklung des Großparkplatzes sollen erreicht werden:

- Entwicklung eines gemischt genutzten Quartiers von Handel, Gewerbe-, Dienstleistungs-, Technologie- und Bildungseinrichtungen sowie ergänzenden Wohnangeboten zur Stärkung des Standorts Erlangen
- Bessere Vernetzung der Stadtquartiere und Freiräume durch Ergänzung neuer Zugänge und Aufwertung bestehender Verbindungen
- Bauliche Neudefinition des Stadteingangs als Impulswirkung und zur Adressbildung des neuen Quartiers
- Ausbildung räumlicher Qualitäten durch Wahrung des "Erlanger Maßstabs" und Ausbildung klarer Raumkanten zu den Lärmemissionsquellen (DB-Gleisanlagen und BAB 73)

 Aufwertung der Mobilitätsdrehscheibe und Stärkung des Standorts durch Konzentration und Ergänzung der bestehenden Funktionen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um den Großparkplatz seinem Wert entsprechend in den Stadtentwicklungsprozess einzugliedern, erfordert die Komplexität des Projekts das schrittweise Annähern von ursprünglichen Bauzielen an die machbare Umsetzung.

Folgende Fragestellungen sollen beantwortet werden:

- Wie sind die Flächen in der Innenstadt zu bewerten und mit welchem Profil soll deren Entwicklung vorangetrieben werden?
- Über welches Nutzungsgefüge kann der Bezug zur Innenstadt unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökonomischer und ökologischer Aspekte hergestellt werden?
- Welche baulichen und städtebaulichen Veränderungen begünstigen die Gelenkfunktion des Gebiets zwischen der Erlanger Innenstadt und der Erholungslandschaft (Regnitzgrund) westlich des Stadtzentrums?
- Besteht die Möglichkeit, Synergieeffekte mit einer möglichen Landesgartenschau herzustellen?

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die ersten konzeptionellen Planungen bilden mit der räumlichen Ausarbeitung und Darstellung wichtiger Grundsätze und Zielvorstellungen die Grundlage für das weitere Planungsverfahren die zur Sicherung der städtebaulichen Qualität und dienen.

Mögliche planerische Meilensteine bei der Entwicklung des Großparkplatzes:

- 1. Erstellung einer Machbarkeitsstudie (Mitte 2014)
- 2. Diplomarbeit (WS 2013/2014 Ergebnisse April/Mai 2014)
- 3. Rahmenplan Großparkplatz (2014 bis 2015)
- 4. Städtebaulicher Wettbewerb (2015)

4. Ressourcen

 \boxtimes

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Le	eistungsangebot	es erforderlich?)
Investitionskosten: Sachkosten: Personalkosten (brutto): Folgekosten Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen	€ €	bei IPNr.: bei Sachkonto bei Sachkonto bei Sachkonto bei Sachkonto
Haushaltsmittel		
 werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr.		

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag der CSU 065/2013

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden (2015)

Anlage 2: Fraktionsantrag der SPD 066/2013

III. Abstimmung siehe Anlage

- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift VI.Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04 91052 Erlangen

> Tel. (09131) 86-24 05 Fax (09131) 86-21 78 CSU.Fraktion.Erlangen

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.04.2013 Antragsnr.: 065/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:VI mit Referat:

30. April 2013/AB

Antrag

hier: Bebauungskonzept für Parkplatz Innenstadt (Großparkplatz)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Bau- und Gewerbeflächen in unserer Stadt werden immer weniger. Bauflächen in der Nähe zur Innenstadt sind nicht mehr vorhanden.

Ein relativ großes Areal ist die Fläche des Großparkplatzes Innenstadt, die nur ebenerdig zum Parken benutzt wird.

Mit dem Bau eines Parkhauses könnten in Zukunft PKW auf mehreren Etagen untergebracht werden. Die dadurch frei werdenden Flächen sollten einer anderen baulichen Nutzung zugeführt werden, z. B. für Gewerbe- und Büroflächen.

Die verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit ist durch die Abfahrt von der A 73 und die Nähe zum Bahnhof für den Individualverkehr als auch für den ÖPNV sehr gut gegeben.

Wir stellen daher wiederholt folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge für eine mögliche Umnutzung des Parkplatzes Innenstadt zu erarbeiten.
- 2. Für die Bebauungsänderung ist ein Grundsatzbeschluss zu treffen.
- 3. Es ist ein Architekten-Wettbewerb für die Bebauung durchzuführen.
- 4. Da bei diesem Vorhaben für die Stadt hohe Kosten entstehen würden, sind private Investoren sowohl für das Parkhaus als auch für die gewerblichen Bauten zu berücksichtigen.

Wir weisen nochmals auf unseren gleichlautenden Fraktionsantrag Nr. 187/2008 vom 28. Juli 2008 sowie auf den Beschluss des Bauausschusses Nr. 66/125/2011 vom 25.10.2011 "Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes" hin und bitten um schnellstmögliche Bearbeitung.

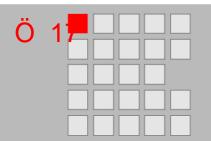
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Ruhe Fraktionsvorsitzender

gez. Gabriele Kopper stv. Fraktionsvorsitzende gez. Klaus Könnecke stv. Fraktionsvorsitzender gez. Jörg Volleth stv. Fraktionsvorsitzender

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 02.05.2013 Antragsnr.: 066/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI mit Referat: III

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Entwicklungsgebiet westliche Innenstadt und Bewerbung für eine Landesgartenschau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aus unserer Sicht ist die Zeit gekommen, die Entwicklung der Innenstadt voranzutreiben und das Gebiet zwischen Autobahn (A73) und Bahn zu entwickeln. Durch eine Neuordnung und Konzentration der Parkflächen können an dieser Stelle Flächen für nicht störendes Gewerbe, Büroräume, Hotellerie und Wohnen entstehen.

Die Alt- und die Innenstadt können davon nur profitieren. In Verbindung mit einer Landesgartenschau kann die Verknüpfung der Innenstadt mit dem Naherholungsraum Regnitzgrund hergestellt werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung legt einen Zeit- und Maßnahmenplan vor, wie das Entwicklungsgebiet westliche Innenstadt überplant und den neuen Nutzungen zugeführt werden kann.
- 2. Das Gebiet sollte neben den Flächen zwischen der Autobahn (A73) und der Bahnlinie auch den Altstadtmarkt und die Fuchsenwiese jeweils in Abstimmung mit den Besitzern sowie der Bahn umfassen.
- Folgende Nutzungen sollen auf dem Gelände realisiert werden: Wohnen, Hotellerie, nicht-störendes Gewerbe und Büroräume. Eine Neuordnung des Busbahnhofes unter Einbeziehung der StUB-Haltestelle ist vorzusehen.
- 4. Die Anzahl der vorhandenen Parkplätze ist mindestens zu erhalten, ggf. auch dem Bedarf entsprechend zu erhöhen, aber platzsparend in einer Tiefgarage oder einem Parkhaus unterzubringen.

Datum 02.05.2013

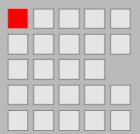
AnsprechpartnerIn Gary Cunningham

Durchwahl 09131 862225

Seite







SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

5. Die Verbindung unserer Erlanger Innenstadt mit dem Naherholungsgebiet Regnitzgrund ist eine wichtige Aufgabe, die im Rahmen einer Landesgartenschau in Erlangen realisiert werden könnte. Die Verwaltung wird beauftragt, dies im weiteren Verfahren zur Bewerbung um eine Landesgartenschau in Erlangen zu berücksichtigen und die nächsten Schritte einer Bewerbung vorzubereiten.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

 Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in dieses große Projekt ist von Anfang an mitzudenken und zu konzipieren. Die Verwaltung legt dem Stadtrat dazu ein Konzept zur Beschlussfassung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik Fraktionsvorsitzender Ursula Lanig Sprecherin für Kultur und City-Management

Robert Thaler Sprecher für Stadtentwicklung und Bauwesen Datum 02.05.2013

AnsprechpartnerIn Gary Cunningham

Durchwahl 09131 862225

Seite 2 von 2

Gary Co

f.d.R. Gary Cunningham Geschäftsführer der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung **613/143/2013**

Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße einschl. Umbau des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- 17.09.2013 Ö Beschluss vertagt

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- 12.11.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 20, Amt 32, Amt 66, Polizei-Inspektion Erlangen-Stadt (AG Rad wurde beteiligt)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungsleistungen für die Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße (Erneuerungsumgriff s. Anlage 1) zu veranlassen.

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße soll bei einem Umbau der Werner-von-Siemens-Straße im Prinzip nach Variante 2 "Große Mittelinsel" (s. Anlage 7) umgebaut werden.

Die erforderlichen Investitionsmittel sind gemäß Amt 66 im Investitionsprogramm zum HH 2014 für das Jahr 2015 anzumelden.

II. Begründung

1. Prozesse und Strukturen

Entsprechend des Beschlusses des UVPA vom 17.04.2012 zum verkehrlichen Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/Langemarckplatz/Sieboldstraße/Mozartstraße sollen die Buslinien 286/287 dauerhaft von der Mozart-/Sieboldstraße in die Henkestraße/Werner-von-Siemens-Straße verlegt werden. Hierzu ist auch die Verlegung der Haltestelle "Siemens-Verwaltung" von der Mozartstraße in die W.-v.-Siemens-Straße nördlich der Kreuzung mit der Mozartstraße erforderlich.

Aufgrund dieses Umstandes wurden die beiden Richtungsfahrbahnen dahingehend untersucht, ob die zusätzliche Busbelastung von den vorhandenen Verkehrsflächen hinsichtlich ihrer baulichen Substanz noch aufgenommen werden kann. Der ungenügende bauliche Zustand der beiden Richtungsfahrbahnen zeigt sich bereits in dem deutlich ausgeprägten Schadensbild (s. Anlage 2) und der aktuellen Straßen-Zustandsbewertung (Stand: 2011) (s. Anlage 3).

Es war daher zu vermuten, dass die vorhandenen Fahrbahnaufbauten nicht ausreichend dimensioniert sind. Zwischenzeitlich wurden in den Fahrbahnen Bohrkernentnahmen durchgeführt mit dem Ergebnis, dass sich die Dicken der Asphaltschichten lediglich zwischen 4 und 8 cm bewegen, also völlig unzureichend ausgebildet sind. Gemäß der aktuell eingeführten "Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen", Ausgabe 2012 (RStO 12) wäre hier eine Dicke der Asphaltschichten von mindestens 20 cm erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird von der Verwaltung als nachhaltige und somit wirtschaftliche Lösung die grundlegende Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße

und Mozartstraße einschl. des Baus der neuen Bushaltestellen "Siemens-Verwaltung" vorgesehen.

Der Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße soll unter Ausnutzung von Zuwendungen nach dem BayGVFG durchgeführt werden. Bei der Regierung von Mittelfranken wurde die grundsätzliche Förderfähigkeit dieser Maßnahme abgefragt. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass seitens des Fördergebers die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme bestätigt wurde. Mit einer Förderung in Höhe von 50% der zuwendungsfähigen Kosten wird gerechnet.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass auch der anschließende Straßenabschnitt der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Mozartstraße und Sieboldstraße ein vergleichbares Schadensbild aufgrund von hier ebenso ungenügenden Asphaltschichten besitzt und auch hier der Ausbau als BayGVFG-Fördermaßnahme mittelfristig geplant ist.

Darüber hinaus ist die bestehende Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße seit vielen Jahren unfallauffällig und seit mehreren Jahren Unfallhäufungsstelle (UHS): 2009, 2010, 2012. Es ist ein Umbau der Kreuzung erforderlich, um den Unfallschwerpunkt aufzulösen.

Auslöser der o.g. Unfälle ist der die Werner-von-Siemens-Straße querende Verkehr aus der Hofmannstraße. Dabei werden 75% der Unfälle von querenden Kfz verursacht und nur 25% von querenden Radfahrern. Auffällig ist hierbei, dass der Kfz-Verkehr nur einen Anteil von rund einem Drittel am Querverkehr ausmachen, Radfahrer hingegen rund zwei Drittel (s. Anlage 4).

Die vorgenannte Kreuzung ist die einzige unsignalisierte Kreuzung auf der Werner-von-Siemens-Straße. Auf der Kreuzungsmitte sind täglich chaotische Verkehrsverhältnisse mit wartenden bzw. abbiegenden Kfz sowie mit querenden Radfahrern und Fußgängern zu beobachten.

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße kann zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse daher bei einem Umbau nicht wieder in ihrer bestehenden Form und Verkehrsführung hergestellt werden.

Mit vorliegendem Antrag soll die prinzipielle Knotenpunksform für den Unfallschwerpunkt festgelegt werden. Danach werden von der Verwaltung konkrete Planungen zum Neubau der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozartstraße erarbeitet, abgestimmt und anschließend dem UVPA zum Beschluss vorgelegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

3. Ergebnis/ Wirkungen

Für den Umbau der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße stehen zwei grundsätzlich unterschiedliche Umbauvarianten zur Auflösung des Unfallschwerpunktes zur Wahl:

Variante 1: Vollsignalisierung (LSA)

Auf der Werner-von-Siemens-Straße wird eine weitere Lichtsignalanlage (LSA) an der Kreuzung mit der Hofmannstraße eingerichtet (s. Anlage 5). Alle Fahrtrichtungen der Werner-von-Siemen-Straße und Hofmannstraße werden für Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr vollständig signalisiert (s. Anlage 6).

Merkmale:

 Linksabbiegestreifen sind erforderlich, da sonst die Gefahr besteht, dass abbiegende/ wendende Fahrzeuge (z.B. 1 Lieferwagen oder 2 Pkw) den geradeausfahrenden Verkehr in der Werner-von-Siemens-Straße behindern (insbesondere in Fahrtrichtung Süden) und damit die Leistungsfähigkeit und die Leichtigkeit des Verkehrs in der Werner-von-Siemens-Straße nachhaltig beeinträchtigt wird.

- Die Schaffung von Linksabbiegestreifen in der Werner-von-Siemens-Straße muss allerdings zu Lasten des begrünten Mittelstreifens erfolgen. Die vorhandenen Bäume auf dem Mittelstreifen müssen in diesem Bereich entfernt werden.
- Der vorhandene Zweirichtungs-Radweg in der Werner-von-Siemens-Straße muss aufgegeben werden. Für die Schaffung von Fußgängerfurten mit Aufstellbereichen für Fußgänger sowie die Platzierung der Signalmasten ist insbesondere auf der nördlichen Seite der Kreuzung äußerst wenig Platz, sodass der Radweg verschmälert werden muss.
- Es entstehen Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer (Kfz, Bus und Rad) in der Wernervon-Siemens-Straße. Die neue LSA wäre die 7. LSA auf der Werner-von-Siemens-Straße (zw. A73 u. Henkestraße).
- Die Realisierung einer "Grünen Welle" auf der Werner-von-Siemens-Straße wird erschwert durch die sehr dichte Abfolge der drei Signalanlagen zwischen Henke- und Mozartstraße.
- Da die Hauptrichtung Werner-von-Siemens-Straße wegen der hohen Verkehrsbelastung einen hohen Grünzeitanteil benötigt, entstehen für die Nebenrichtung Hofmannstraße lange Wartezeiten. Dies ist für diese hoch belastete Radhauptachse ungünstig und kann zu Rotlichtverstößen durch Radfahrer und Fußgänger führen.
- Durch die unmittelbare N\u00e4he der Tankstellen-Zufahrt (Hofmannstra\u00dfe) zur zuk\u00fcnftigen LSA wird das Ausfahren weiter erschwert (wegen R\u00fcckstau wartender Fahrzeuge an LSA).
- Die Verkehrssicherheit wäre durch die lichtsignalgeregelte Verkehrsführung sehr hoch.

Kosten: Straßenumbau ca. 620.000 €

<u>einmalige</u> Herstellungskosten der LSA: ca. 130.000 € jährliche Betriebskosten der LSA: min. ca. 3.000 €

<u>Variante 2: Große Mittelinsel</u> (<u>Rechts rein/ raus mit Wendefahrbahn u. Querungshilfe</u>)

Die Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Hofmannstraße bleibt unsignalisiert. Die Verkehrssicherheit wird durch eine Entflechtung der kritischen Verkehrsströme hergestellt. Die Kreuzung wird entsprechend der Prinzipskizze (s. Anlage 7) umgestaltet.

Für den Kfz-Verkehr der Werner-von-Siemens-Straße ist, neben dem Geradeausfahren, ein Rechtsabbiegen in bzw. ein Rechtseinbiegen aus der Hofmannstraße möglich. Für Linksabbieger aus Fahrtrichtung Süden in die westliche Hofmannstraße ist ein Wenden an der neuen Wendefahrbahn ("U-Turn") nach der Unfallschwerpunkt-Kreuzung möglich. Linksabbieger aus Fahrtrichtung Norden in die östliche Hofmannstraße können an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße (über den Linksabbiegestreifen) wenden.

Auf der Kreuzungsmitte des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße wird eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer eingerichtet, die somit weiterhin entlang der Hofmannstraße die Werner-von-Siemens-Straße überqueren können.

Die Erreichbarkeit der Tankstelle bleibt sichergestellt: 78% der Kunden (420 Kfz/Tag) erreichen die Tankstelle von Süden kommend nach wie vor ungehindert. Nur 22% der Kunden (120 Kfz/Tag) kommen aus Richtung Norden und müssen zukünftig an der Kreuzung Wernervon-Siemens-Straße/ Mozartstraße wenden (über Linksabbiegestreifen). Dieser geringe Umweg ist zumutbar. Das Ausfahren aus der Tankstelle ist sowohl in nördliche als auch in südliche Richtung (Nutzung der Wendefahrbahn) möglich. Für die Verkehrsbeziehungen ergeben sich somit folgende Veränderungen:

Auswirkungen der Variante 2: Große Mittelinsel								
Verkehr ohne Einschränkungen	~ 15.900	Kfz bzw.						
-		Rad/Tag						
Verkehr, der Wendefahrbahn benutzen wird	~ 900	Kfz/Tag						
Unterbundener Durchgangsverkehr in Hofmannstr.	~ 500	Kfz/Tag						
Verkehr, der geringe Umwege fahren muss	~ 300	Kfz/Tag						
(z.B. Wenden an Knotenpunkt (KP) Werner-von-								
Siemens-Straße/ Mozartstraße)								

Merkmale:

- Es entstehen keine Wartezeiten für den Verkehr (Kfz, Bus und Rad) in der Werner-von-Siemens-Straße. Der Verkehr kann frei fließen.
- Einige Fahrbeziehungen sind nicht mehr direkt möglich. Ein geringer Teil des Kfz-Verkehrs muss daher kleine Umwege fahren (z.B. über KP Werner-von-Siemens-Straße/ Mozartstraße).
- Der Durchgangs- bzw. Schleichverkehr durch die Hofmannstraße wird reduziert.
- Durch die Reduzierung des Verkehrs in der Hofmannstraße wird das Ausfahren aus der Tankstelle (nördliche Ausfahrt) erleichtert.
- Behinderungen (z.B. Rückstau) des geradeausfahrenden Verkehrs in der Werner-von-Siemens-Straße durch wendende Fahrzeuge sind kaum zu erwarten, da nur Pkw die Wendfahrbahn benutzen dürfen.
- Die Querungsmöglichkeit für Rad- und Fußgängerverkehr aus der Hofmannstraße über die Werner-von-Siemens-Straße wird verbessert. Es müssen max. zwei Fahrstreifen überquert werden. Durch die LSAs an den benachbarten Kreuzungen entstehen Lücken im Verkehrsfluss, die ein Queren ermöglichen.
- Die Verkehrssicherheit ist hoch.

• Kosten: Straßenumbau ca. 620.000 €

Vorzugsvariante:

Für die Wahl der Vorzugsvariante liegen folgende unterschiedliche Einschätzungen vor.

Anlieger:

Bei der Bürgerbeteiligung (4 Bürger anwesend) wurde beide Varianten ernsthaft diskutiert. Obwohl auch Variante 2 Befürworter hatte, wurde tendenziell Variante 1 "Vollsignalisierung" von den Bürgern bevorzugt.

Verwaltung und PI-Erlangen-Stadt:

Amt 32 bevorzugt Variante 1 "Vollsignalisierung": Wegen der großen Mengen von Fußgängern und Radfahrern aus der Hofmannstraße, die die mehrstreifige Werner-von-Siemens-Straße queren, muss der Verkehrssicherheit oberste Priorität eingeräumt werden. Den höchsten Sicherheitsstandard beim Queren bietet eine Vollsignalisierung. Weiterhin stellt eine LSA eine konsequente Fortführung der Verkehrsregelung an Knotenpunkten der Werner-von-Siemens-Straße dar. Im Hinblick auf den volkswirtschaftlichen Schaden, der durch Unfälle bisher entstanden ist, sind die relativ hohen Herstellungskosten einer LSA zu vernachlässigen.

Amt 61, Amt 66 und die Polizei-Inspektion Erlangen-Stadt empfehlen die Kreuzung Wernervon-Siemens-Straße/ Hofmannstraße gemäß Variante 2 "Große Mittelinsel" umzubauen: Mit dieser Lösung kann die Verkehrssicherheit unter Erhalt der Leistungsfähigkeit und der Flüssigkeit des Verkehrs sowie der Umbau zu geringeren Kosten hergestellt werden.

Die Belange der Allgemeinheit (Flüssigkeit des Verkehrs auf der Werner-von-Siemens-Straße) überwiegen hier die Einzelinteressen der Anlieger (Abbiegevorgänge), da es sich bei der Werner-von-Siemens-Straße um eine anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit hoher Verbindungsfunktion handelt.

4. Ressourcen

Die Kosten für die Erneuerung der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmannstraße und Mozartstraße einschl. des Umbaus des Knotenpunkts Werner-von-Siemens-Straße / Hofmannstraße (ohne zusätzliche Knotenpunktssignalisierung) belaufen sich grob geschätzt auf ca. 620.000 €

Investitionskosten:ca. 620.000 €bei IPNr.: 541.614Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen- KAG-Beiträgebei Sachkonto:

 Zuwendungen nach BayGVFG in Höhe von ca. 50% der zuwendungsfähigen Kosten

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt in Höhe von 125.000 € sind im HH 2013 vorhanden auf IvP-Nr. 541.614 "Bushalte stelle Werner-von-Siemens-Straße, Neubau". Der darüber hinausgehende Investitionsmittelbedarf in Höhe von ca. 495.000 € wird gemäß Amt 66 im Investitionsprogramm zum HH 2014 für das Jahr 2015 angemel
det.
sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Umgriff Erneuerungsbedarf

Anlage 2: Fotos Schadensbilder

Anlage 3: Auszug aus Straßen-Zustandsbewertung (Stand 2011)

Anlage 4: Knotenstrom-Belastungsplan

Anlage 5: Werner-von-Siemens-Straße mit Lichtsignalanlagen

Anlage 6: Skizze Lichtsignalanlage Anlage 7: Skizze Große Mittelinsel

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.09.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat VOLLETH stellt den Antrag, die Vorlage als "Einbringung" zu behandeln und den Beschluss in einer der nächsten Sitzungen zu fassen. Vorher ist ein Ortstermin durchzuführen.

gez. Aßmus gez. Weber Vorsitzende Berichterstatter

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang









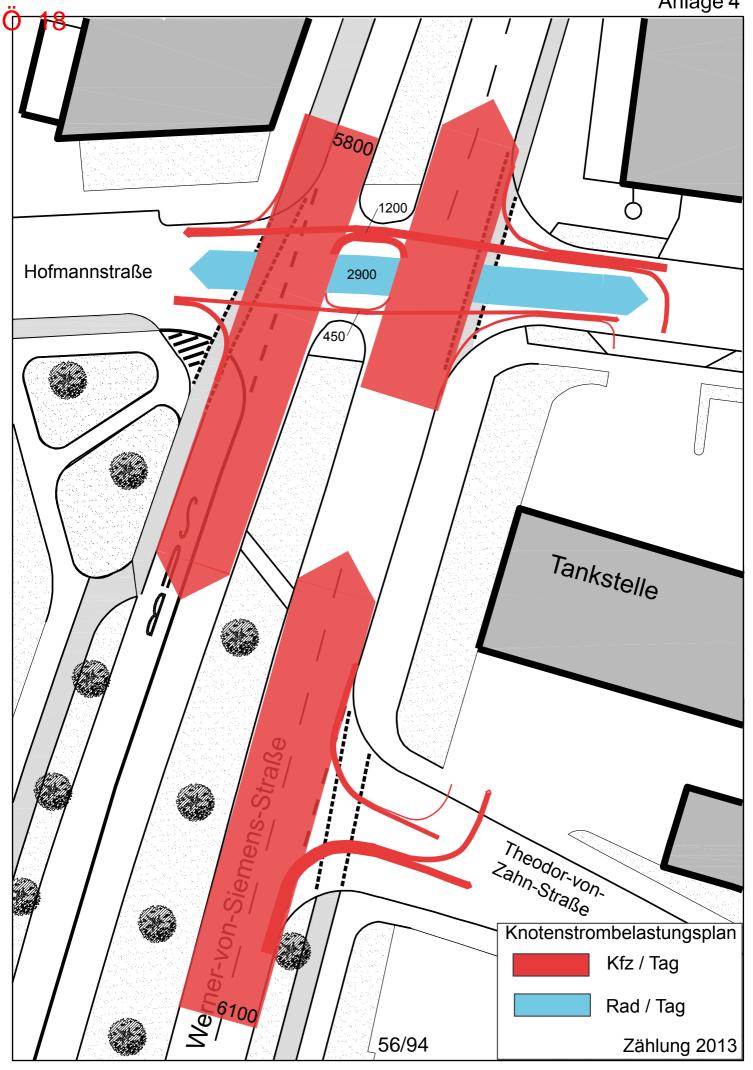




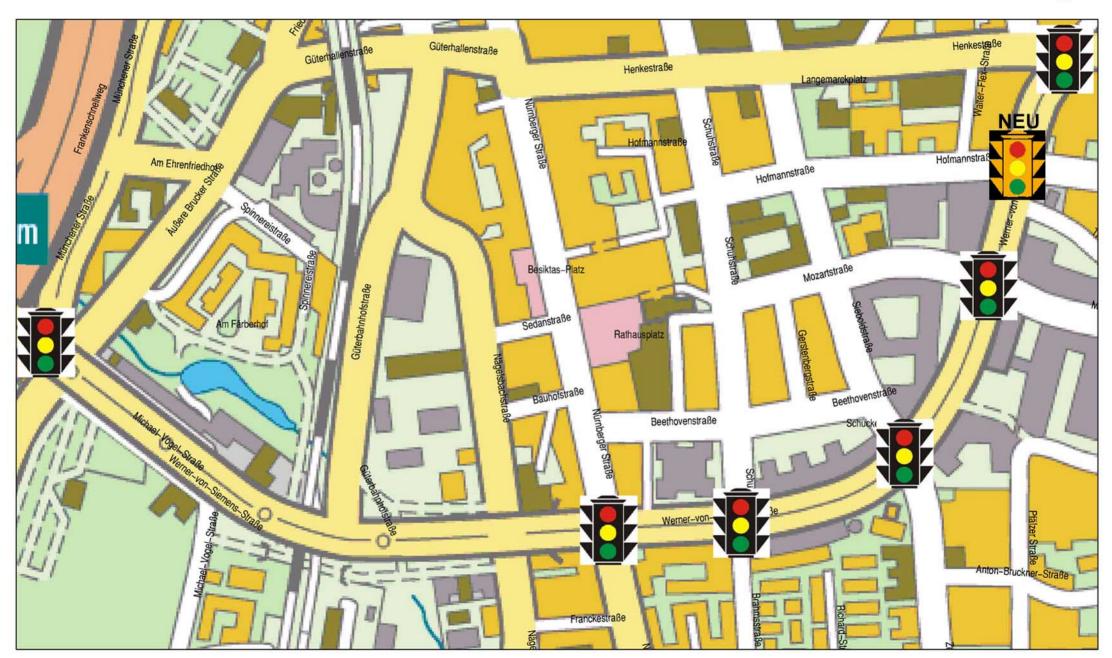


Bewertungsnormierung

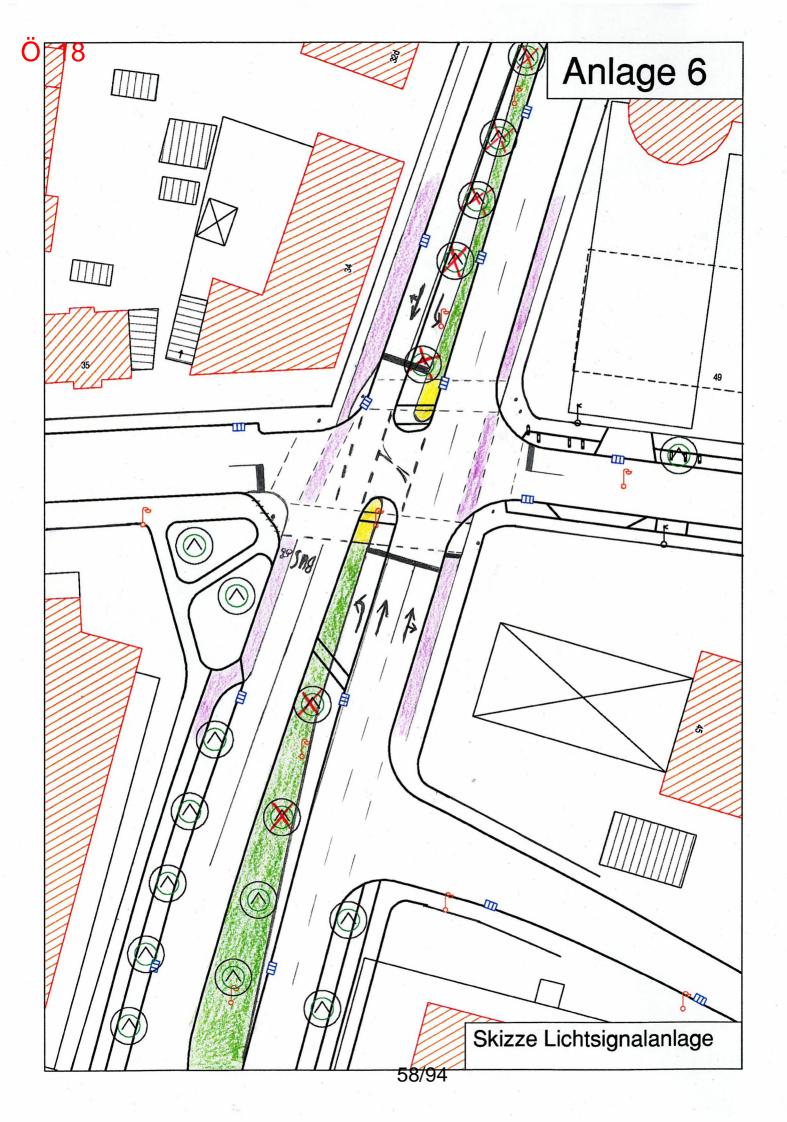
Zustandsklasse	Schadensausprägung	Farbe
ZSK 1	sehr schwach ausgeprägtes Schadensbild, Fahrbahnfläche neu oder neuwertig	
ZSK 2	schwach ausgeprägtes Schadensbild, z.B. vereinzelt geringe Schäden	
ZSK 3	deutlich ausgeprägtes Schadensbild, Erhaltungsmaßnahmen in ca. 8 bis 10 Jahren	
ZSK 4	stark ausgeprägtes Schadensbild, Erhaltungsmaßnahmen in ca. 4 bis 5 Jahren	
ZSK 5	stark ausgeprägtes Schadensbild, kurzfristige Erhaltungsmaßnahme	

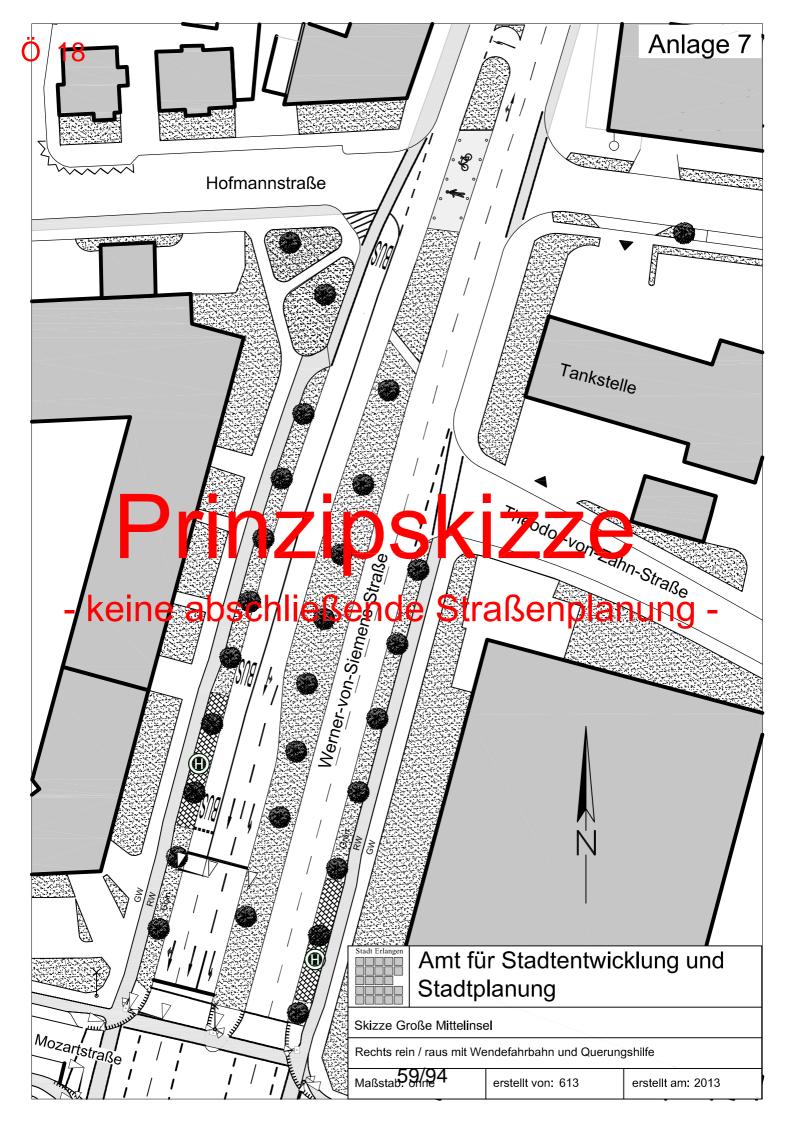


Ö 18 Anlage 5



Werner-von-Siemens-Straße mit Lichtsignalanlagen (Bestand + Nีฮีนี)94





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung 611/212/2013

Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Stadtrat	17.09.2013 15.10.2013 12.11.2013 28.11.2013	Ö Ö Ö	Gutachten Gutachten Gutachten Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen

Rechtsamt

I. Antrag

Die Eingabe an den Stadtrat gemäß Art. 56 Abs. 3 der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 7. Februar 2013 diente dem Stadtrat zur Kenntnis. Auf Grund des Sachberichtes besteht kein Handlungsbedarf.

Die Eingabe ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach Art. 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat jeder Gemeindeeinwohner das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Gemeinde- bzw. Stadtrat zu wenden. Hiervon haben die Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck mit Schreiben vom 7. Februar 2013 Gebrauch gemacht, indem ihr Schreiben vom 24. Januar 2013 als Eingabe an den Stadtrat zu behandeln sei (Anlagen 1 und 2).

Inhaltlich zusammengefasst rügen die Beschwerdeführer, dass die Stadt Erlangen ihren Zusicherungen aus dem Eingemeindungsvertrag mit der Marktgemeinde Bruck aus dem Jahr 1924 nicht nachkomme: Gemäß § 2 sei die Stadt Erlangen verpflichtet, die Bahnstation Bruck mindestens so zu erhalten wie sie dermalen besteht. Auf Grund dessen hätte die Stadt Erlangen bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963 ebenso schon tätig werden müssen wie bei der Demontage des alten Bahnhofsschildes im Jahr 1998. Darüber hinaus solle nun die Stadt Erlangen für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende z.B. durch Wiedereröffnung des Wartesaals mit WC-Anlagen Sorge tragen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Beschwerdeführer haben zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke Einwendungen erhoben, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erörtert wurden und zu denen das Eisenbahnbundesamt im Planfeststellungsbeschluss eine Abwägungsentscheidung getroffen hat. Fernerhin haben die Beschwerdeführer auch im Zuge der Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 339 – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan sowohl in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als auch während öffentlichen Auslegung Stellung

genommen. Der UVPA und der Stadtrat haben diese Stellungnahmen jeweils in ihren Sitzungen vom 20. September 2011 (Billigungsbeschluss) bzw. 29. November 2012 (Satzungsbeschluss) behandelt.

Ansprüche aus dem Eingemeindungsvertrag

Der Eingemeindungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und der Marktgemeinde Bruck wurde im Jahr 1924 geschlossen. Inwieweit konkrete Ansprüche aus Eingemeindungsverträgen nach so langer Zeit noch geltend gemacht werden können, ist umstritten. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 29.10.1999 die Auffassung vertreten, dass Eingemeindungsverträge nur den Charakter von Übergangsregelungen haben dürfen. Eine fortdauernde Wirkung der Verträge könnte das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde unzulässig einschränken, gegen den Gleichheitssatz und gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das Ministerium geht deshalb davon aus, dass der aufnehmenden Gemeinde nach Ablauf von ca. 25 Jahren ein Festhalten an den Verpflichtungen nicht mehr zugemutet werden könne.

Der Eingemeindungsvertrag ist des Weiteren kein allgemeingültiger Rechtssatz, vielmehr müssen die dort geregelten Ansprüche vom Berechtigten erst geltend gemacht werden. Ungeachtet der Frage, wer zur Vertretung der beigetretenen Gemeinde Bruck berechtigt ist, kommen die Beschwerdeführer als einzelne Bürger oder Bürgergruppierung als Vertreter in jedem Fall nicht in Betracht.

Die Bahnstation Erlangen – Bruck im Eingemeindungsvertrag

Der § 2 des Eingemeindungsvertrages lautet vollständig:

"Der Stadtrat verpflichtet sich, anzustreben, dass die Bahnstation Bruck mindestens so erhalten bleibt wie sie dermalen besteht und dass die postalischen Verhältnisse keine Verschlechterung erfahren, vielmehr die Postzustellung ebenso geregelt wird, wie in Erlangen."

Regelungen, die mit der Änderungsmaßnahme in Zusammenhang stehen, können in Eingemeindungsverträgen grundsätzlich getroffen werden. Der Erhalt der örtlichen Bahnstation ist einer solchen Regelung zugänglich.

Unrichtig ist hingegen die Behauptung der Beschwerdeführer, dass die Erhaltung und Nutzung der Bahnstation im damals baulich vorhandenen und eisenbahnbetrieblich durchgeführten Umfang durch die Stadt Erlangen zugesichert wurde. Denn die zurückhaltende Formulierung – die Erhaltung wird "angestrebt" – dürfte dem Umstand Rechnung tragen, dass die Stadt weder Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes noch Betreiberin der Bahnstrecke war (und bis heute ist).

Dennoch berücksichtigt die Stadt Erlangen in ihren städtebaulichen Überlegungen nicht nur den Erhalt des historischen Bahnhofsgebäudes und übernimmt dieses Einzeldenkmal nachrichtlich in den o.g. Bebauungsplan, sondern stärkt darüber hinaus die Funktion des Bahnhaltepunktes durch die mittlerweile im Bau befindliche stadtteilverbindende Fuß- und Radwegeverbindung für den heutigen Stadtteil Bruck im Kontext der städtebaulichen Neuordnung des ehem. Friesecke & Höpfner – Geländes und des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke durch die Deutsche Bahn AG mit erheblichen finanziellen Eigenmitteln.

Aus Sicht der Verwaltung kommt die Stadt daher in der Sache der Intention des Eingemeindungsvertrages auch nach ca. 90 Jahren nach.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4	Re	SS	Oι	irc	en
┯.			v	41 C	

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:€bei IPNr.:Sachkosten:€bei Sachkonto:Personalkosten (brutto):€bei Sachkonto:Folgekosten€bei Sachkonto:Korrespondierende Einnahmen€bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 Schreiben der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 7. Februar 2013 Anlage 2 Schreiben der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck vom 24. Januar 2013

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.09.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat THALER stellt den Antrag, die Vorlage als "Einbringung" zu behandeln.

Referat VI, Herr WEBER, sagt zu, beim Eigentümer anzufragen, welche Planungen beabsichtigt sind.

gez. Aßmus gez. Weber Vorsitzende Berichterstatter

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 15.10.2013

Protokollvermerk:

Herr StR Thaler beantragt, dass dieser TOP nur eingebracht wird. Darüber hinaus beantragt Herr StR Thaler, dass vorab eine Ortsbegehung stattfinden soll. Dieser Antrag wird einstimmig mit 12: 0 Stimmen angenommen.

gez. Volleth gez. Weber Vorsitzende/r Berichterstatter/in

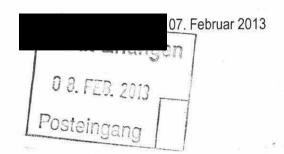
IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang



- Initiative zur Erhaltung der Bahnstrecke nach Herzogenaurach -



An das Stadtplanungsamt Erlangen Gebbertstraße 1 An den Bezirksheimatpfleger Mittelfranken Danziger Straße 5

91 052 Erlangen

Stadtentaledung and Stadtplanung
zu unserem Schreiben vom 24.09.2012 (Ihr Az.: 511.320)

Vollzug des Eingemeindungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Bruck und der Stadt Erlangen; hier: Ablehnungs-Schreiben vom 04. Februar 2013 (Az.: VI/661-2) in Sachen Bahnhof Erlangen-Bruck, vormals "Bruck b. Erlangen", Haus-Nr. 136, später: Bahnhofstraße 63

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Franz,

über Ihr Ablehnungs-Schreiben vom 04. Februar 2013 sind wir bitter enttäuscht, zumal es sich bei § 2 um einen wesentlichen Bestandteil eines rechtsgültigen – und nicht mehr kündbaren – Eingemeindungsvertrages handelt und Ihnen hierbei keine Kosten entstanden wären.

Daher bitten wir unser Schreiben vom 24. Januar 2013 als

Eingabe an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 GO)

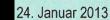
zu behandeln.

Im Übrigen übersehen wir in bedauernder Weise, dass das Planungsamt in der Vergangenheit (z.B. bei den beiden Abbrüchen sowie der Demontage des alten Bahnhofsschildes an der Nordseite am 30. April 1998 sowie bei der Schließung der Bahnhofsgaststätte im Jahr 1963) entgegen der obengenannten vertraglichen Verpflichtung nicht tätig geworden ist (vgl. auch Erlanger Nachrichten vom 28. Februar 1992, Seite 3).

Ihren Hinweis auf den Planfeststellungs-Bescheid in Sachen ICE-Trasse halten wir - da er 'älteres' und unkündbares öffentliches Vertragsrecht unberührt lässt – für nicht nachvollziehbar.

Der Bezirk Mittelfranken, der sich dankenswerterweise jahrzehntelang und erfolgreich für das Bahnhofsgebäude, **eines der ältesten an der ersten Fernbahnstrecke** des damaligen Königreiches Bayern (Hof – Nürnberg – Lindau, eröffnet 1843 - 1856) eingesetzt hat, erhält eine Ablichtung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen - Der 1. Sprecher -



Bürgerinitiative Stadtbahn - West

- Initiative zur Erhaltung der Bahnstrecke nach Herzogenaurach -



Amt für

Stadtentwicklung und Stadtplanung

Eingang 28, MM 2013

V.2

610.1 610.0 612 613

b.R. b.Stev z.W.) z.K. z.V.

An die Stadt Erlangen Stadtplanungsamt Rathausplatz 1 91 052 Erlangen

Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen;

hier: Bahnhofsgebäude Erlangen-Bruck, vormals "Bruck b. Erlangen", Haus Nr. 136

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Franz,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 08. Januar 2013 (Az.: VI/611-2/FR001-MGC) und die beigelegten Unterlagen.

Die von Ihnen genannten "Werte" veranlassen uns zur Frage nach den Werten der Zusicherungen der Stadt Erlangen im Eingemeindungs-Vertrag mit der Marktgemeinde Bruck:

Im Geltungsbereich des obengenannten Bebauungsplanes befindet sich auch der im Jahr 1894 von der Königlich Bayerischen Staatsbahn errichtete Bahnhof "Bruck b. Erlangen". Dessen Erhaltung sowie dessen Nutzung in dem damals durchgeführten Umfang wurde von der Stadt Erlangen im Rahmen dieses Vertrages zugesichert (vgl. § 2: "... wie sie dermalen besteht."). Diese Zusage wurde weder zeitlich begrenzt noch eingeschränkt.

Der Abbruch des Stationsgebäudes konnte insbesondere aufgrund des Engagements des Bezirksheimatpflegers erreicht werden; lediglich eine der beiden Toilettenanlagen wurde am 30. April 1998 zurückgebaut. Zunehmend wurde jedoch die Nutzung des Bahnhofes (z.B. des Wartesaales sowie der zweiten Toilettenanlage) eingeschränkt und zuletzt unterbunden.

Der Wartesaal wird **beheizt** um im Winter ein Einfrieren der Wasserleitungen zu verhindern; Reisende warten bei den zahlreichen Zugausfällen und -verspätungen bei eisigen Temperaturen im Freien.

Daher bitten wir um die Auskunft, was das Stadtplanungsamt in den letzten Jahren unternommen hat um die zugesagte Nutzung des Bahnhofes Erlangen-Bruck sowie den Erhalt der schnellen Eilzug- (nun RE-)Halte nach Nürnberg Hbf zu gewährleisten.

Vorsorglich bitten und **beantragen** wir – entsprechend dem Eingemeindungs-Vertrag – für die Weiternutzung des Bahnhofes für Reisende (z.B. Wiedereröffnung des **neurenovierten** Wartesaals mit den WC-Anlagen) **baldige** Sorge zu tragen.

Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass die Bezeichnung "Ghetto Bahnhof Bruck" keine Wortschöpfung unsererseits ist, sondern dies eine Wiedergabe eines zutreffenden Zitats aus der Sitzung des "Arbeitskreises Bruck im Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e.V." vom 06. Februar 1992, Tagesordnungspunkt 6, darstellt.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns vielmals im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen - Der 1. Sprecher -

65/94

Ö 20.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/113 Personal- und Organisationsamt 11/137/2013

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014;
1. Neufassung - Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2013

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12.11.2013 Ö Gutachten

Beteiligte Dienststellen

Gem. Aufstellungsverfahren zum Stellenplan alle Referate, Fachämter und Personalrat

I. Antrag

Der Stellenplan der Stadt Erlangen 2014 wird anhand der Verwaltungsvorlage Liste A (1. Neufassung vom November 2013) geändert und ergänzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgaben- und bedarfsorientierte Stellenplanung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Ergänzungen und Änderungen werden auf Verwaltungsebene umgesetzt.

3. Ressourcen

Haushaltsmittel

□ werden nicht benötigt
 □ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 ⋈ sind nicht vorhanden

Anlagen: Auszug aus der Verwaltungsvorlage November 2013

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

OBM/ZV/113-0/CM002 T. 1642

Erlangen, November.2013

Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014

Neufassung

hier: Auszug aus der Verwaltungsvorlage vom November 2013

für die Sitzung des UVPA-HH am 12.11.2013

Inhalt	Seite
1. Vorbemerkungen	<u>2</u>
2. Liste A – neue Planstellen usw.	<u>3</u>

Referat Personal, Organisation und eGovernment

Ternes

2.3 Stellenneuschaffungen, Funktionsänderungen, kw-Vermerke, Stundensperrungen bzw. Stundenentsperrungen

UV	JVPA									
	Amt 31									
78.	III 3102028	0,5	SB Technik	EG 10	13.900	27.700	Neuschaffung: Hohe Arbeitsbelastung im Immissionsschutz, gesetzlichen Überwachungspflichten kann ohne diese Neuschaffung nicht nachgekommen werden. Refinanzierung: Keine			
79.	III 3101025	0,5	Fachkraft für Naturschutz	A 11	11.200 (20.000)	22.400 (40.000)	Neus chaffung: Neue gesetzliche Vorgaben im Naturschutzrecht sowie die Erkenntnisse aus der aktuellen Biotop- und Artenschutzkartierung führen zu erheblicher Zunahme von Fällen, in denen die naturschutzrechtliche Relevanz zu prüfen ist. Gleichzeitig führt die Verlagerung von Zuständigkeiten durch die höhere Naturschutzbehörde im Bereich Artenschutz und die teilweise starke Zunahme der betroffenen Populationen (insb. Biber) zu steigendem Arbeitsanfall. Refinanzierung: Keine			
80.	IIII 3104025	0,5	SB Technik	EG 11	8.200	16.400	Neuschaffung in Höhe von 10 Std Stundensperre auf restliches Volumen: Einführung neuer gesetzlicher Überwachungspflichten bei Erzeugern gefährlicher Abfälle Diesen kann aufgrund der knappen personellen Ausstattung im Bereich Abfall/Bodenschutz/Altlasten (derzeit 0,5-Stellenvolumen vorhanden) nicht, auch nicht in Form von Stichpunkt- und Anlassüberwachungen, nachgekommen werden. Refinanzierung: Keine			
81.	Fraktions- antrag Grüne Liste	0,5	Fachkraft für Ge- wässeraufsicht	EG 8	11.400	22.800	Neuschaffung: Anstehende Pflichtaufgaben können mit derzeitigem Personalstand nicht mehr bearbeitet werden – siehe Arbenspregramm S. 113			

82.	Fraktions- antrag Grüne Liste	0,5	Fachkraft für tech- nischen Umwelt- schutz (Abfallwirt- schaft, Gewerbe- abfall)	EG 10	13.900	27.700	Neuschaffung: Anstehende Pflichtaufgaben können mit derzeitigem Personalstand nicht mehr bearbeitet werden – siehe Arbeitsprogramm S. 113
83.	Antrag StR Grille/ Jarosch		Baumschutzver- ordnung; Planstelle 3101030	EG 8			Anbringung eines kw-Vermerkes in Höhe von 1,0: Einsparung der Stelle Baumschutzverordnung
	Amt 32						
84.	Fraktions- antrag Grüne	1,0	Baustellen- kontrolleurIn	EG 5	19.300	38.600	Neuschaffung: Reduziert Schäden im öffentlichen Raum, z.B. beim Straßenbegleitgrün
	<u>Liste</u>						Anmerkung: Laut Antrag des Fachamtes: Kontrollen der ange- ordneten Baustellenbeschilderungen, Beweis- sicherung, Ahndung u.a. – Gewährleistung der Si- cherheit an Baustellen; derzeit laufende Organisationsuntersuchung.
	Amt 61						
85.	VI 6112040	0,5	SB Technik	A 11	11.200 (20.000)	22.400 (40.000)	Neuschaffung: Organisationsprüfung bestätigt diesen Bedarf. Refinanzierung: Keine
	EB 77						
86.	III 7726010		alt: Vertretung Winterdienstmeis- ter neu: Winter- dienstmeister	alt: EG 6 neu: EG 8			Funktionsänderung: Durch jährlich zunehmenden Organisations-/ Koordinationsaufwand und eine sehr hohe zeitliche Beanspruchung in der Winterdienstphase besteht eine starke Überlastung der Meister für diesen Aufgabenbereich. Zur Entlastung (Planstelle 7726000 ist dann vorwiegend für den Aufgabenbereich Straßenreinigung verantwortlich) reicht eine Vertretungsfunktion nicht aus. EB 77 nicht im städtischen Haushalt!

772	5,0	Mülllader/in	EG 3			Neuschaffung: Organisationsprüfung bestätigt diesen Mehrbedarf. EB 77 nicht im städtischen Haushalt!		
III 7733200	1,0	SGL Baumpflege	EG 10			Neuschaffung mit kw-Vermerk bei Planstelle 7733100: Organisationsprüfung bestätigt diesen momentanen Mehrbedarf.		
						EB 77 nicht im städtischen Haushalt!		
III 7737000	1,0	Vorarbeiter/in Gärtner	EG 6			Neuschaffung: Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Eigenleistung ist hier wirtschaftlicher als Fremdvergabe. Dafür bedarf es eines Saisonvorarbeitereinsatzes in Vollzeit weniger.		
						EB 77 nicht im städtischen Haushalt! Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen.		
III 773	5,0	Gartenarbeiter/in	EG 3			Neuschaffung: Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Eigenleistung ist hier wirtschaftlicher als Fremdvergabe. Dafür bedarf es fünf Saisongartenarbeitereinsätze in Vollzeit weniger.		
						EB 77 nicht im städtischen Haushalt! Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen.		
III 7734310		Gartenhelfer/in Sportplatzpflege	EG 4			Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 1,0: kw-Vermerk wurde angebracht, um eine Standardabsenkung im Grünflächenunterhalt zu prüfen. Prüfung ergab, dass eine Standardabsenkung nicht möglich ist.		
						EB 77 nicht im städtischen Haushalt!		
Fraktions- antrag SPD	1,0	Reinigung Freiflä- chen	EG 2U			Neuschaffung: Steigender Bedarf durch verstärkte Nutzung der Freiflächen EB 77 nicht im städtischen Haushalt!		
	111	III	III 7737000 1,0 Vorarbeiter/in Gärtner III 7737 5,0 Gartenarbeiter/in 773 Gartenhelfer/in Sportplatzpflege Fraktions-antrag 1,0 Reinigung Freiflächen	III 1,0 Vorarbeiter/in Gärtner EG 6 IIII 5,0 Gartenarbeiter/in EG 3 III 773 Gartenhelfer/in Sportplatzpflege Fraktions- antrag 1,0 Reinigung Freiflä- EG 2U chen	III	III	III 1,0 SGL Baumpflege EG 10 Neuschaffung mit kw-Vermerk bei Planstelle 7733100: Organisationsprüfung bestätigt diesen momentanen Mehrbedarf. EB 77 nicht im städtischen Haushalt! III 1,0 Vorarbeiter/in Gärtner EG 6 Organisationsbrüfung bestätigt diesen Bedarf. Eigenleistung ist hier wittschaftlicher als Fremdvergabe. Dafür bedarf es eines Saisonvorarbeitereinsatzes in Vollzeit weniger. EB 77 nicht im städtischen Haushalt! Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen. III S,0 Gartenarbeiter/in EG 3 Neuschaffung: Organisatorische Prüfung bestätigt diesen Bedarf. Eigenleistung ist hier wirtschaftlicher als Fremdvergabe. Dafür bedarf es fünst Saisongartenarbeitereinsätze in Vollzeit weniger. EB 77 nicht im städtischen Haushalt! Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen. EB 77 nicht im städtischen Haushalt! Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen. EB 77 nicht im städtischen Haushalt! Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen. EB 77 nicht im städtischen Haushalt! Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung an den EB 77 durch Amt 20 entsprechend zu berücksichtigen. EB 77 nicht im städtischen Haushalt! Diese Veränderung ist bei der Bezuschussung nicht möglich ist. EB 77 nicht im städtischen Haushalt! EG 2U Wegfall des kw-Vermerkes in Höhe von 1,0: kw-Vermerke	III 1,0 SGL Baumpflege EG 10

Ö 20.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/31 Amt für Umweltschutz und 31/246/2013

Energiefragen

Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2013

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12.11.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I/40, VI/61

I. Antrag

Der Themenkomplex "Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen" wird in das Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen aufgenommen. Zur Umsetzung wird mit den erforderlichen Ämtern und Institutionen ein gemeinsames Vorgehen abgestimmt mittels eines noch zu erarbeitenden Konzepts.i

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 175/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf den Wegen von und zur Schule bzw. von und zur Kindertagesstätte soll umweltverträglich und sicher sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beteiligten Ämter entwickeln auf der Basis des Ist-Zustandes konzeptionelle Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, um eine autofreie Mobilität zu ermöglichen. Polizei, Eltern, Kindertagesstätten, Schulen sind in den Prozess einzubinden und an der Abstimmung von Maßnahmen zu beteiligen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Konkrete Ergebnisse werden im Verlauf des Jahres 2014 in die jeweiligen Fachausschüsse eingebracht (SchulA und UVPA).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

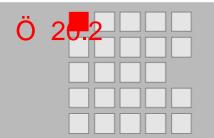
 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Hausha	ıltsmittel
	werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden
	nätzung über die Höhe der zur Umsetzung des Konzepts benötigten Haushaltsmitte nicht getroffen werden.l
Anlagen:	
III. Abstimmun siehe Anlag	9
IV.Beschlussk V. Zur Aufnah VI.Zum Vorga	me in die Sitzungsniederschrift



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013 Antragsnr.: 175/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen Zust. Referat:III/31, I/40, VI/61

mit Referat:

PD Fraktion m Stadtrat Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Stadtplanungs-, Umwelt- und Schulverwaltungsamtes

Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Kinder und Jugendliche legen den Weg zur Kindertagesstätte und Schule im Auto der Eltern zurück. Sie lernen so nicht oder erst deutlich später, sich selbst im öffentlichen Raum zurechtzufinden, was jedoch für ihre Entwicklung und Selbständigkeit wichtig ist. Gleichzeitig steigt durch den Hol- und Bringverkehr die Verkehrsbelastung insgesamt und besonders in der Nähe der Schulen und Kitas; durch unübersichtliches Parken, z. T. in 2. und 3. Reihe, werden gerade auch zu Fuß gehende Kinder gefährdet.

Dazu stellen wir folgenden Antrag:

Die Stadt entwickelt Maßnahmen zur Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Hinblick auf den Weg von und zu Kitas und Schulen in Erlangen. Dabei sollen die Ansätze anderer Kommunen, wie München (z. B. die Einrichtung von Haltepunkten nicht vor den Schulen, sondern in einiger Entfernung) oder Nürnberg (Ausstattung ausgewählter Kindertagesstätten mit Fahrrädern), ausgewertet werden.

Besonders sollen dabei folgende Fragen berücksichtigt werden:

- 1. Wie lässt sich der Anteil der Kinder, die mit dem Auto zur Schule bzw. Kita gebracht werden, verringern? Welche Voraussetzungen für einen sichereren Schulweg müssen dafür geschaffen werden?
- 2. Wie können Eltern und Schulen in die Förderung einer umweltschonenden Mobilität einbezogen werden?
- 3. Wie können das Umweltbewusstsein von Kindern und ihre Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Mobilität stärker gefördert werden?

Mit freundlichen Grüßen

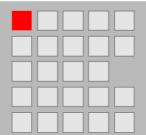
Datum 21.10.2013

AnsprechpartnerIn Dr. Florian Janik

Durchwahl 0176 23533630

Seite 1 von 2





Dr. Florian Janik Fraktionsvorsitzender

Gan la

f.d.R. Gary Cunningham Geschäftsführer der SPD-Fraktion SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum 21.10.2013

AnsprechpartnerIn Dr. Florian Janik

Durchwahl 0176 23533630

Seite 2 von 2



Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung **611/216/2013**

Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen hier auch: SPD-Fraktionsanträge 101/2013, 198/2013

Beratungsfolge	Termin	Termin Ö/N Vorlagenar		Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77 Sozial- und Gesundheitsausschuss Sozialbeirat Stadtrat	12.11.2013 12.11.2013 12.11.2013 28.11.2013	Ö Ö	Gutachten Empfehlung	

Beteiligte Dienststellen

23, 50

Bisherige Behandlung in den Gre-	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagen-	Abstimmung
mien				art	
Wohnungsbericht 2012	SGA	05.03.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
	UVPA	16.04.2013	Ö	MzK	Kenntnisnahme
Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen	UVPA	16.04.2013	Ö	Beschluss	Ja 14, Nein 0

I. Antrag

- 1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Bei der zukünftigen Ausweisung von neuen Wohngebieten soll ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbaufläche für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.
- 3. Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.
- 4. Die SPD-Fraktionsanträge 101/2013 und 198/2013 sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neue Wohnungen schaffen

In Erlangen sollen neue Wohnungen entstehen.

Weiten Kreisen der Bevölkerung soll es ermöglicht werden, bezahlbaren Wohnraum in Erlangen anzumieten, bzw. als Wohnungseigentümer selbst zu nutzen.

Anteil des geförderten Wohnungsbaus erhöhen

Geförderter Mietwohnungsbau kann heute nur noch im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Daneben gibt es auch Förderprogramme für selbstgenutztes Wohneigentum.

Bei EOF handelt es sich um eine staatliche Förderung des Freistaats Bayern. Die Ansprechpartner sind auf Fördergeberseite die Regierung von Mittelfranken und auf städtischer Seite

das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen und das Liegenschaftsamt.

Für EOF-geförderte Wohnungen sind Einkommensgrenzen für den Bezug der Wohnung vorgegeben.

Der Mieter einer EOF-geförderten Wohnung erhält zudem einen Mietzuschuss (EOF). Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Einkommen des Mieters.

Für die Belegung von EOF-geförderten Mietwohnungen und die Auszahlung der EOF ist das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen zuständig.

In Erlangen gibt es aktuell noch rund 3.200 klassische Sozialwohnungen und 300 EOFgeförderte Mietwohnungen.

Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übersteigt das Angebot bei Weitem. So sind etwa 1.200 berechtigte Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt.

Die Verwaltung strebt deshalb an, die Zahl der geförderten Mietwohnungen zu erhöhen.

Zusammenarbeit GEWOBAU und Stadtverwaltung stärken

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU verfügt als städtische Tochter über einen Bestand von ca. 8.000 Mietwohnungen und ist somit größter und wichtigster Akteur auf dem Erlanger Mietwohnungsmarkt. Ca. 90 % der klassischen Sozialwohnungen befinden sich im Eigentum der GEWOBAU. Außerdem hat die GEWOBAU den größten Bestand an EOFgeförderten Mietwohnungen.

Aktuell ist die GEWOBAU mit der Stadtverwaltung im Gespräch, um Nachverdichtungsmöglichkeiten auf Grundstücken der GEWOBAU abzuklären.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bauverwaltung und GEWOBAU ist jedoch nicht etabliert.

Um das gesamtstädtische Ziel zu erreichen, die Zahl der bezahlbaren Mietwohnungen zu erhöhen, ist ein frühzeitig abgestimmtes Zusammenspiel zwischen der Bauverwaltung und der GEWOBAU erforderlich.

Anteil der barrierefreien Wohnungen erhöhen

Die bayerische Bauordnung regelt allgemein, dass eine bestimmte Anzahl von Wohnungen bei Neubauvorhaben barrierefrei sein muss.

Die Verwaltung strebt darüber hinaus an, den Anteil barrierefreier Wohnungen im Stadtgebiet zu erhöhen.

Dies zeigt Erfolge. So hat sich zum Beispiel der Investor des Geschosswohnungsbaus im Baugebiet 410 verpflichtet, 100 % der neuen Wohnungen barrierefrei zu errichten.

Erläuterung der Rolle der Stadt bei der Entwicklung von neuen Wohnungen

Stadt als Träger der Bauleitplanung

Aufgrund der Planungshoheit liegt die planungsrechtliche Ausweisung von neuen Wohngebieten in den Händen der Stadt.

Bei Bauleitplanverfahren werden die Öffentlichkeit, die relevanten städtischen Ämter (z. B. auch Sozialamt und Jugendamt), die Träger öffentlicher Belange und die Behörden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beteiligt. Den beteiligten Ämtern obliegt es, bei Bedarf die für sie relevanten Beiräte über das Bauleitplanverfahren zu informieren.

Die mitgeteilten Belange der Bürger und Behörden werden bewertet und einer Abwägung zugeführt. Das Ergebnis der Abwägung wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Es ist somit gesichert, dass alle wichtigen Informationen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens weitergegeben und behandelt werden.

Stadt als Baugenehmigungsbehörde

Die Stadt ist als Bauordnungsbehörde zuständig für die Genehmigung von Bauanträgen zur Errichtung von neuen Wohnungen. Im Rahmen eines Bauantrags prüft die Verwaltung die planungsrechtliche und baurechtliche Zulässigkeit der Vorhaben.

Die Stadtverwaltung unterstützt seit jeher Vorhaben zur Nachverdichtung im Bestand im Rahmen der Möglichkeiten des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts. Viele neue Wohnungen sind auf diese Weise in den letzten Jahren in Erlangen entstanden.

Im Gespräch mit Bauherren kann die Stadt auf nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Nachverdichtung hinweisen. Die Entscheidung darüber liegt aber letztendlich beim Antragsteller. Die

Erfahrungen zeigen jedoch, dass die meisten Bauherren eine volle Ausnutzung ihrer Grundstücke anstreben.

Stadt als Träger städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen

Die Stadt entwickelt selbst erfolgreich neue Wohnbaugrundstücke im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II".

Stadt unterstützt die Aktivierung von Baulücken

Um vorhandene Potentiale aufzuzeigen, führt die Stadt ein öffentliches Baulandkataster Wohnen. Das Baulandkataster zeigt die Baulücken im Stadtgebiet.

Darüber hinaus geht die Verwaltung regelmäßig auf die Grundstückseigentümer von Baulücken zu, um diese von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.

Stadt als Fördergeber

Die Stadt verfügt selbst über ein Förderprogramm, das den Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien bezuschusst (siehe Beschlussvorlage 232/035/2013).

Stadt unterstützt neue Marktteilnehmer

Die Stadt versucht, neue Marktteilnehmer in Erlangen zu etablieren. So ist im Baugebiet 411 geplant, Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau und Reihenhausbau an Baugruppen zu veräußern.

Stadt als Entwickler (Projektentwicklungsteam)

Die Stadt gibt mit PET Hilfestellung und Unterstützung bei der Entwicklung von Grundstücken der Stadt, ihrer Töchter und von Privat. Sie führt Gruppen zusammen, um Wohnbauflächen auf den Markt zu bringen und die Umsetzung zu beschleunigen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Eine Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau soll eingeführt werden.
- Das Zusammenspiel zwischen GEWOBAU und Stadtverwaltung soll verbessert werden.
- Die Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" soll zügig umgesetzt werden.
- Auf eine Schließung von Baulücken soll hingewirkt werden.
- In der Bauberatung sollen weiterhin die Potentiale des jeweiligen Baugrundstücks aufgezeigt werden.
- Der Anteil der barrierefreien Wohnungen soll erhöht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Die Verwaltung soll eine Beschlussvorlage zur Einführung einer Quote von 25 % für geförderten Wohnungsbau erarbeiten.
- Das Referat für Planen und Bauen soll in Zukunft in den Gremien der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU eingebunden werden.
- Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" plant die Verwaltung, den Grunderwerb für das nächste Baugebiet 411 im Jahr 2013 abzuschließen.
 Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 411 und der Beginn der Erschließung des Baugebiets sind für Anfang des Jahres 2014 geplant.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans für das nächste Baugebiet soll noch im Jahr 2014 begonnen werden.

- Die Verwaltung soll die Eigentümer von Baulücken weiterhin regelmäßig anschreiben, um sie von einer Bebauung oder Marktzuführung ihrer Grundstücke zu überzeugen.
- Die etablierte Bauberatung der Verwaltung soll fortgesetzt werden.
- Die Verwaltung soll weiter darauf hinwirken, dass sich der Anteil der barrierefreien Wohnungen im Stadtgebiet erhöht.
- Eine Mittelanmeldung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

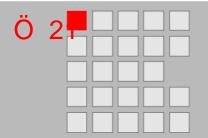
Haushaltsmittel

werden aktuell nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. SPD-Fraktionsantrag 101/2013

2. SPD-Fraktionsantrag 198/2013

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.06.2013 Antragsnr.: 101/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61

mit Referat: V/GEWOBAU

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

Antrag zum UVPA, SGA und zum Stadtrat Wohnungspolitik in Erlangen: Bezahlbaren Wohnraum konkret planen und schaffen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Wohnungsbericht 2012 und das Strategiepapier Wohnen als Antwort der Verwaltung auf unseren Antrag vom Juni 2012 liegt vor. Darüberhinaus wird im Bereich Stadtentwicklung am Thema Nachverdichtung gearbeitet. In der letzten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurden seitens des Referates Soziales und Wohnen wichtige Ergänzungen zum Strategiepapier beschlossen. In der Gewobau wurde eine Untersuchung durchgeführt und im Aufsichtsrat aufgezeigt, in welchen Quartieren weitere Neubauprojekte verwirklicht werden können. Damit sind wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um unverzüglich an die Realisierung einzelner Projekte zu gehen.

Da wir in Erlangen keine großen unbebauten Flächen mehr haben, um Neubau zu betreiben, muss dabei kleinteilig vorgegangen werden. Um hier zügig voranzukommen, empfiehlt sich ein von vorneherein vernetztes Planungsverfahren.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung und die Gewobau werden beauftragt, auf der Grundlage der o.g. vorhandenen Fakten und Erkenntnisse umgehend konkrete Vorschläge für weitere Neubauvorhaben vorzulegen mit dem Ziel, so schnell wie möglich weitere Sozialwohnungen bzw. bezahlbare Wohnungen für die weniger Begüterten in unserer Stadt zu schaffen.
- 2. Bei den einzelnen Projekten sollen unter Beachtung von Inklusion, demografischem Wandel und Bürgerbeteiligung besonders folgende Gesichtspunkte überprüft und berücksichtigt werden: Barrierefreiheit, Wohnen in Wohngempigsoppaften (SeniorInnen,

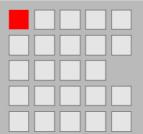
Datum 18.06.2013

AnsprechpartnerIn Dr. Florian Janik

Durchwahl 0176 23533630

Seite 1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, Auszubildende), Räume zur Förderung von Gemeinschaft und Nachbarschaftshilfe sowie als Standort(e) für die notwendige wohnbegleitende Infrastruktur. Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

- 3. Der Verwaltung wird empfohlen, die in der Stadt aktiven Beratungsgremien (z.B. Seniorenbeirat, Behindertenforum, Kinderbeauftragte u.a.) in ihre Arbeit einzubeziehen.
- 4. Die Verwaltung soll bis zu den Haushaltsberatungen erste Ergebnisse vorlegen, damit ab dem HH 2014ff kontinuierlich evtl. erforderliche Mittel eingeplant werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik	Barbara Pfister	Ursula Lanig	Datum 18.06.2013
Fraktionsvorsitzender	stv. Fraktionsvorsitzende	stv.	

Fraktionsvorsitzende

			AnsprechpartnerIn
Gisela Niclas	Robert Thaler	Birgit Hartwig	Dr. Florian Janik
Sprecherin für	Sprecher für	Sprecherin für Familien	

Soziales und Stadtentwicklung und

Wohnen

Bauwesen

Durchwahl
0176 23533630

Norbert Schulz

Helga Steeger

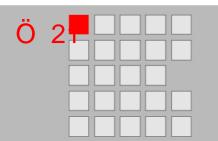
Stadtrat

Seite
2 von 2

f.d.R. Gary Cunningham Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Gary Com





Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013 Antragsnr.: 198/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:VI mit Referat:

PD Fraktion m Stadtrat Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum Arbeitsprogramm Wohnungsbauoffensive

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wohnraum im Erlangen ist knapp und die Mieten sind auf einem sehr hohen Niveau. Wohnen wird für viele Menschen so zum Luxus. Hier muss die Stadt gegensteuern.

Wir fordern daher:

- 1. Im Bestand bietet die Stadtverwaltung Eigentümern von Mehrfamilienhäusern aktiv an, dass eine Aufstockung oder ein Ausbau der Dachgeschosse grundsätzlich begrüßt wird. Im Gegenzug kann neuer Wohnraum geschaffen und die entsprechenden Gebäude können energetisch saniert werden. Der Vorteil dieser Maßnahme ist, dass relativ kurzfristig neuer Wohnraum geschaffen wird, die dafür notwendige öffentliche Infrastruktur aber im Wesentlichen bereits vorhanden ist.
- Der Ankauf der Entwicklungsflächen im Stadtwesten ist zu forcieren.
 Bereits jetzt ist mit den Vorplanungen für die weitere Flächenentwicklung zu beginnen.
- In neuen Baugebieten und bei der Schließung von Baulücken hat der Geschosswohnungsbau und der Bau von Mehrfamilienhäusern Vorrang, soweit dies mit der Umgebung zu vereinbaren ist.
- 4. Wie vom Planungsreferat vorgeschlagen, wird bei Neubaugebieten künftig ein fester Anteil von gefördertem Wohnungsbau vorgeschrieben und über städtebauliche Verträge gesichert.
- 5. Alle neu zu schaffenden Wohnungen sind grundsätzlich barrierefrei herzustellen. Bei Neubau und Sanierung von Wohnraum ist ein barrierefreier Anteil von mindestens 30% zu gewährleisten.
- 6. Für Wohnungsprojekte sind neben der GeWoBau auch verstärkt Baugenossenschaften und Bauherrengemeinschaften einzubeziehen.

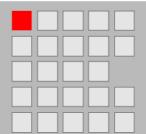
Datum 21.10.2013

AnsprechpartnerIn Dr. Florian Janik

Durchwahl 0176 23533630

Seite 1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Dr. Florian Janik Fraktionsvorsitzender

Gan la

f.d.R. Gary Cunningham Geschäftsführer der SPD-Fraktion Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum 21.10.2013

AnsprechpartnerIn Dr. Florian Janik

Durchwahl 0176 23533630

Seite 2 von 2



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r:

VI/61 Amt für Stadtentwicklung und

Vorlagennummer: **613/162/2013**

Stadtplanung

Antrag zum Haushalt 2014: Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des Einzelstadtrates Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12.11.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die vom UVPA bereits beschlossenen Untersuchungsaufträge werden weiter verfolgt.

Der Antrag von Einzelstadtrat Joachim Jarosch Nr. 216/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einzelstadtrat Joachim Jarosch beantragt den sofortigen Stopp aller Planungsleistungen und -tätigkeiten und somit einhergehend Widerruf aller beantragten bzw. noch nicht abgerufenen Mittelbereitstellungen für die Konzeptionierung der Stadt-Umland-Bahn. Begründet wird dies damit, dass sich die Stadt Erlangen den städtischen Eigenanteil sowie die jährlichen Betriebskosten bei einer seriösen Betrachtung ihrer eigenen finanziellen Lage nie leisten kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der drei Aufgabenträger Stadt Erlangen, Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt zur Aufnahme des Projektes Stadt-Umland-Bahn in die Liste der förderfähigen Projekte des Bundes wurde bekanntlich bewilligt.

Voraussetzung für eine endgültige Aufnahme in das Bundesförderprogramm ist die Einreichung des formalen Zuschussantrages, der die Planungstiefe eines Planfeststellungsverfahrens (Leistungsphase 3 und 4 der HOAI) voraussetzt. Diese Planungskosten sind zwar nicht förderfähig, wurden aber in der Berechnung der Folgekosten aus der Standardisierten Bewertung bereits berücksichtigt.

Als Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates, ob die umfangreichen Planungen für den formalen Zuschussantrag begonnen werden sollen, wurde die Verwaltung mit der Prüfung besonders kostenrelevanter Einzelbauwerke beauftragt. Diese Untersuchungen laufen bereits bzw. stehen kurz vor der Vergaben (s. UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen des bereits begonnenen Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen soll das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz überprüft werden. Die aktuellen bautechnischen Unterlagen sind hierfür

eine wichtige Grundlage zur Ermittlung des Nutzen- / Kosten-Verhältnisses. Diesen Ergebnissen sollen alternative Verkehrskonzepte, basierend auf optimierten Linienführungen mit Standard-Bussen (z.B. Konzept RoBus) sowie neuer Technologien (neue Bustechnologien) gleichberechtigt gegenübergestellt werden.

Basierend auf diesen - auch mit öffentlicher Beteiligung - entwickelten Grundlagen kann der Stadtrat eine fundierte Entscheidung über das zukünftige ÖPNV-Konzept für Erlangen und dessen Systeme treffen.

Durch den Stopp der aktuellen Planungsleistungen würden diese Entscheidungsgrundlagen entfallen und damit die Akzeptanz jeder Entscheidung bei Politik und Bürgerschaft gefährden. Außerdem wären Regressforderungen aus dem EU-weiten Ausschreibungsverfahren durch den bereits getätigten Aufwand der Ing.-Büros möglich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die anstehenden Untersuchungen entsprechend der bisherigen politischen Entscheidungen fortzusetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Antrag von Einzelstadtrat Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 22.10.2013

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Joachim Jarosch

Einzelstadtrat Vogelherd 2, 91058 Erlangen Tel.: 09131/602426

Fax: 09131/602484 E-Mail: joachim.jarosch@web.de

Erlangen, den 22. Oktober 2013

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013 Antragsnr.: 216/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat:VI mit Referat:

Antrag zum Haushalt 2014 der Stadt Erlangen

Sofortiger StUB-Planungsstopp

Erarbeitung von alternativen, deutlich kostengünstigeren Lösungsmöglichkeiten, die zeitnaher umzusetzen sind und auf schienengebundenen Trasseführung verzichten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich beantrage den sofortigen Stopp aller Planungsleistungen und –tätigkeiten und somit einhergehend Widerruf aller beantragten bzw. noch nicht abgerufenen Mittelbereitstellungen für die Konzeptionierung der Stadt-Umland-Bahn.

Begründung:

Nicht erst seit dem bekanntwerden der <u>ungeförderten</u> Planungsvorleistung der Stadt Erlangen in Höhe von ca. 6,5 Mill. €wissen wir, dass wir das Projekt Stadt-Umland-Bahn, die ja eigentlich eine "Stadt-Stadt-Stadt-Bahn" wird, nicht leisten können.

Wir sollten die Augen vor der Realität nicht verschließe. Den städtischen Eigenanteil für die Realisierung dieser Maßnahme wie auch die jährlichen Betriebskosten in Millionenhöhe kann sich die Stadt bei einer seriösen Betrachtung ihrer eigenen finanziellen Lage nie leisten. Die Kapitaldiensttragfähigkeit –also nachhaltige Leistungfähigkeit unserer Kommune- ist aus objektiver sicht langfristig nicht gewährleistet und es muss stark bezweifelt werden, dass die wirtschaftliche Seriosität dadurch in Gefahr gerät.

Deshalb sollte hier und jetzt erst einmal die Reisleine gezogen werden.

Des Weiteren würden wir heute mit einem positiven Beschluss zur STUB dem neu konstituierten Stadtrat ab 2014 eine schwere Last aufbürden und die finanziellen Spielräume in der neuen Legislaturperiode bereits heute stark einschränken. Sollte er das Projekt StuB dann stoppen, sind große Summen von Haushaltsmittel unnötig ausgegeben worden.

Sollte der 2014 neu gewählte Stadtrat in seiner Gesamtheit zu einem anderen Entschluss kommen, den er dann auch in der Planungszeit und seiner Legislaturperiode bis 2020 zu verantworten und finanziell zu gestalten hat, kann dies selbstredend ab Mai 2014 getan werden.

Mit freundlichen Grüßen

Josephin ()

Joachim Jarosch Einzelstadtrat

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r:

VI/61 Amt für Stadtentwicklung und

Vorlagennummer: **613/163/2013**

Stadtplanung

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung - Die StUB aufs Gleis setzen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	12.11.2013	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der gemeinsame Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 195/2013 vom 22.10.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragen gemeinsam, dass die Verwaltung mit den beiden Gebietskörperschaften Stadt Nürnberg und Landkreis Erlangen-Höchstadt eine gemeinsame Organisation (GmbH, Zweckverband, etc.) aushandelt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegt. Außerdem soll die Trassenvariante "Campus-Bahn" im weiteren Verfahren geprüft und dem Stadtrat hierzu denkbare Schritte vorgelegt werden, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in der UPVA-Vorlage 613/160/2013 vom 15.10.2013 bereits erläutert, laufen derzeit Abstimmungsgespräche auf Expertenebene zwischen den drei Aufgabenträgern und der Regierung von Mittelfranken. Bis Ende 2013 sollen die Ergebnisse eines externen Gutachters vorliegen, welche Organisationsform insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug für das Projekt StUB am geeignetsten ist.

Basierend auf diesen Ergebnissen soll dann zwischen den Verwaltungsspitzen geklärt werden, welche Organisationsform weiter verfolgt wird und zu welchem Zeitpunkt diese gegründet wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Meilenstein D) "ÖPNV-Konzept" des Verkehrsentwicklungsplanes werden bis 2015 drei Planfälle mit unterschiedlichen Maßnahmenbündeln auf ihre verkehrlichen und finanziellen Wirkungen hin untersucht. Darin ist auch vorgesehen, das Projekt Stadt-Umland-Bahn auf etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Trassenführung und ergänzendem Busnetz zu überprüften.

Grundlage für die Definition dieser Maßnahmenbündel sind die Vorschläge aus dem Forum VEP bzw. dem öffentlichen Beteiligungsverfahren, die Ergebnisse der Meilensteine A) Standardisierte Bewertung StUB und Meilenstein B) Regional optimiertes Busnetz (RoBus) sowie frühere Untersuchungen.

Diese Planfälle werden als Stufenkonzept für die Zeithorizonte 2017 und 2030 abgebildet. Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages mit zusätzlichen Planfällen ist möglich.

Für die Bewertung dieser Planfälle steht mit dem als Meilenstein C) speziell für die Verkehrssituation in Erlangen entwickelten Verkehrsmodell ein Planungswerkzeug zur Verfügung, das weit über die bisherigen Untersuchungsmöglichkeiten der Standardisierten Bewertung StUB hinausgeht. Auch die aktuellen Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung im Rahmen des integrierten Mobilitätsmanagements können hierzu direkt genutzt werden.

Üblicherweise münden die Untersuchungsergebnisse von Planfällen aus einem Verkehrsentwicklungsplan in Beschlüssen für infrastrukturelle Maßnahmen. Bei Großprojekten werden diese anschließend durch die sogenannten Standardisierte Bewertung hinsichtlich ihrer Zuschussfähigkeit untersucht. Die Standardisierte Bewertung prüft folglich nicht, welche Variante optimal ist, sondern ob eine Variante zuschussfähig ist.

Sollte bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes festgestellt werden, dass es gegenüber dem zur Bezuschussung beantragten T-Netz StUB bessere Alternativen gibt, würde dies den bisherigen Antrag nicht gefährden. Bei Umsetzung dieses verbesserten Konzeptes müsste dann aber dessen Zuschussfähigkeit durch eine erneute Standardisierte Bewertung nachgewiesen werden.

4	R	29	SO	ur	cen

	// // - I - I	D	-:I I	D = = :=:====		Leistungsangel	4	~ "f ~ " ~ : ~ : ~ ~ \
п	IVVAICHA	Rescontroen	SIDO ZIII	Realigianinn	MAG	i eigiiinngannei	MAG	ALLOUGH CHAPTER AT

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Antrag Nr. 195/2013 vom 22.10.13 der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Liste

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV.Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 0 91 31 / 86 22 25

Telefax 0 91 31 / 86 21 81

e-mail spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungsamtes Die StuB aufs Gleis setzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die neusten Entwicklungen bei Siemens unterstreichen die Notwendigkeit, die weiteren Planungen für die Stadt-Umland-Bahn zügig voranzutreiben. Die dafür notwendigen Mittel sind von uns zum Haushalt beantragt worden.

Um den finanziellen Aufwand für den städtischen Haushalt beherrschbar zu halten und die weiteren Planungen geordnet voranzutreiben, soll im Jahr 2014 eine gemeinsame Organisation der drei beteiligten Gebietskörperschaften (GmbH, Zweckverband, etc.) geschaffen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, dies mit den beiden anderen Gebietskörperschaften auszuverhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die Trassenvariante "Campus-Bahn" wird im weiteren Verfahren geprüft. Die Verwaltung legt dem Stadtrat dafür denkbare Schritte vor, die das Gesamtvorhaben nicht verlangsamen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 22.10.2013 Antragsnr.: 195/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI mit Referat:



Stadtratsfraktion

für die SPD-Fraktion

für die GL-Fraktion

Dr. Florian Janik Fraktionsvorsitzender Harald Bußmann Sprecher für Umwelt, Stadtplanung und Verkehr

f.d.R. Gary Cunningham

Gay le

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: 31/243/2013

Haushalt 2014 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 12.11.2013 Ö Gutachten

Beteiligte Dienststellen

Referate II, III und VI

I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zum Haushalt 2014.

II. Begründung

Anlagen:

Anlage 1 : Anträge Ergebnishaushalt 2014 UVPA

Anlage 2: Anträge Finanz- Investitionshaushalt/Investitionsprogramm UVPA

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r:

III/31 Amt für Umweltschutz und

Energiefragen

Vorlagennummer: 31/244/2013

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt 31) - siehe Arbeitsprogramm 2014 in gebundener Form (Seiten 107 - 136)

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12.11.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Stellenplan für das Amt 31 wird zugestimmt.

Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 31 wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 31 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen:

Arbeitsprogramm 2014

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: UII/32 Ordnungs- und Straßenverkehrsamt 32/029/2013

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32);

- siehe Arbeitsprogramm 2014 in gebundener Form Seiten 137 ff.

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- 1. Dem Stellenplan 2014 für das Amt 32 wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt 32 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- 2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 32 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen:

Arbeitsprogramm 2014 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/23 Liegenschaftsamt **23/026/2013**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 71

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12.11.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2014 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
 Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
 Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personal-Ausschuss.
- 2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm 2014 des Liegenschaftsamtes

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/61 Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung **610.1/016/2013**

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) - siehe Arbeitsprogramme 2014 in gebundener Form ab Seite 381

Beratungsfolge Termin Ö/N Vorlagenart Abstimmung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

12.11.2013 Ö Beschluss

Beteiligte Dienststellen

Amt 20

I. Antrag

- Dem Stellenplan 2014 für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Amt 61 mit PRP wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
- 2. Das Arbeitsprogramm 2014 für das Amt 61 mit PRP wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

Inhaltsverzeichnis

Sitzung	gsdokumente	
	Einladung -öffentlich-	1
Vorlage	endokumente	
	TOP Ö 7.1 Baumentnahmen am Röthelheimgraben	
	Mitteilung zur Kenntnis 773/039/2013	5
	TOP Ö 8 EB 77: Finanzielle Situation und Entwicklung für das Wirtschaftsjahr 20	
	Beschlussvorlage 771/024/2013/1	6
	TOP Ö 9 EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2012	
	Beschlussvorlage 771/025/2013	9
	TOP Ö 10 EB77: Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2014	
	Beschlussvorlage 771/026/2013	12
	TOP Ö 12.1 Niederschrift über die 4. Sitzung des Naturschutzbeirates am 16.09.2	
	Mitteilung zur Kenntnis 31/242/2013	14
	Anlage_Protokoll Niederschrift NatB - 16.09.2013 - 31/242/2013	15
	TOP Ö 12.2 Information zu den Verkehrsanordnungen vom 9.9.2013 bzgl. Reduzieru	
	Mitteilung zur Kenntnis 321/112/2013	18
	TOP Ö 12.3 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.09.2013 bis 15.10.	. •
	Mitteilung zur Kenntnis 321/113/2013	19
	TOP Ö 12.4 Antrag zum Arbeitsprogramm des Stadtplanungs,- Umwelt- und Schulve	
	Beschlussvorlage 40/211/2013	21
	Stadtratsantrag SPD 175/2013 40/211/2013	23
	TOP Ö 13 "Wärmedämmung lohnt sich", Anregung Stadtrat Wangerin am 17.09.201	
	Beschlussvorlage 31/238/2013/1	25
	Stellungnahme Amt 37 zu WDV-System aus Polystyrol 31/238/2013/1	30
	UVPA_17_09_2013_TOP_19_Anfragen_öffent 31/238/2013/1	32
	TOP Ö 15 Anpassung der Einkommensgrenze für den Zuschuss zum Bau und zum E	
	Beschluss Stand: 15.10.2013 232/035/2013/1	33
	Anlage 1 - Richtlinien Kinderrreichenzuschuss 232/035/2013/1	36
	Anlage 2 - Protokollvermerk 232_035_2013 232/035/2013/1	38
	TOP Ö 16 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programi	
	Beschlussvorlage 610.3/059/2013	39
	Anlage 2: Geltungsbereich 610.3/059/2013	41
	TOP Ö 17 Entwicklung Großparkplatz Innenstadt; Fraktionsantrag der CSU-Fraktion	• •
	Beschlussvorlage VI/035/2013	42
	Anlage 1: Fraktionsantrag der CSC Nr. 065/ 2013 Bebauungskonzept Großp	45
	Anlage 2: Fraktionsantrag der SPD 066/ 2013 Bewerbung für Landesgarten	46
	TOP Ö 18 Erneuerung Werner-von-Siemens-Straße zwischen Hofmann- und Mozarts	
	Beschluss Stand: 17.09.2013 613/143/2013	48
	Anlage 1 – Umgriff Erneuerungsbedarf 613/143/2013	53
	Anlage 2 – Fotos Schadensbilder 613/143/2013	54
	Anlage 3 – Auszug aus Straßen-Zustandsbewertung (Stand 2011) 613/143/	55
	Anlage 4 – Knotenstrom-Belastungsplan 613/143/2013	56
	Anlage 5 – Werner-von-Siemens-Straße mit Lichtsignalanlagen 613/143/2	57
	Anlage 6 – Skizze Lichtsignalanlage 613/143/2013	58
	Anlage 7 – Skizze Große Mittelinsel 613/143/2013	59
	TOP Ö 19 Eingabe der Eisenbahnfreunde Erlangen-Bruck an den Stadtrat gem. Art.	
	Beschluss Stand: 15.10.2013 611/212/2013	60
	Anlage 1 Schreiben vom 7. Februar 2013 611/212/2013	63

Anlage 2 Schreiben vom 24. Januar 2013 611/212/2013	64
TOP Ö 20.1 Änderung und Ergänzung des Stellenplanes 2014;	
Beschlussvorlage 11/137/2013	66
Anlage Auszug Verwaltungsvorlage Nov2013 11/137/2013	67
TOP Ö 20.2 Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Stadtplanungs-, Umwelt- und Sc	hu
Beschlussvorlage 31/246/2013	71
Antrag Nr. 175/2013 31/246/2013	73
TOP Ö 21 Umsetzung Strategie Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen	hier
Beschlussvorlage 611/216/2013	75
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag 101/2013 611/216/2013	79
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 198/2013 611/216/2013	81
TOP Ö 21.1 Antrag zum Haushalt 2014: Sofortiger StUB-Planungsstopp, Antrag des	
Beschlussvorlage 613/162/2013	83
Anlage 1: Antrag von Einzelstadtrat Joachim Jarosch Nr. 216/2013 vom 2	85
TOP Ö 21.2 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Stadtratsfraktion Grüne Lis	t
Beschlussvorlage 613/163/2013	86
Anlage 1: Gemeinsamer Antrag Nr. 195/2013 vom 22.10.13 der SPD-Fraktio	88
TOP Ö 21.4 Haushalt 2014 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramn	
Beschlussvorlage 31/243/2013	90
TOP Ö 21.5 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für Umweltschu	
Beschlussvorlage 31/244/2013	91
TOP Ö 21.6 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Ordnungs	s- u
Beschlussvorlage 32/029/2013	92
TOP Ö 21.7 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Liegenscl	
Beschlussvorlage 23/026/2013	93
TOP Ö 21.8 Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2014 des Amtes für	S
Beschlussvorlage 610.1/016/2013	94
Inhaltsverzeichnis	95